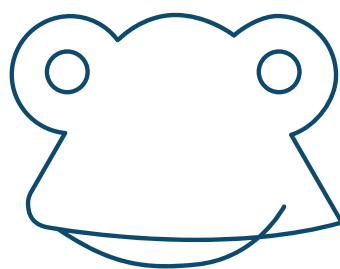




AMBERG

Abfallwirtschafts- konzept 2025

der Stadt Amberg



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1 Einleitung	3
2 Strukturdaten der Stadt Amberg.....	3
2.1 Siedlungsstruktur und Flächennutzung.....	3
2.2 Bevölkerungsentwicklung und Prognose	4
2.3 Gewerbe- und Wirtschaftsstruktur.....	4
2.4 Bildungsinfrastruktur	4
3 Rechtliche Rahmenbedingungen	5
3.1 Abfallrechtliche Bestimmungen im Laufe der Zeit	5
3.2 Abfallrechtliche Normenhierarchie.....	5
4 Aktuelle und prognostizierte Abfallmengen und -entwicklungen	7
5 Sammlung, Transport, Entsorgung und Vermarktung von Abfällen und Wertstoffen.....	7
5.1 Restmüll.....	7
5.2 Sperrmüll	8
5.3 Papier, Pappe, Kartonagen	8
5.4 Bioabfälle.....	9
5.4.1 Biomüll.....	9
5.4.2 Grüngut.....	10
5.5 Verpackungsabfälle	10
5.5.1 Leichtverpackungen	10
5.5.2 Behälterglas	10
5.6 Problemmüll.....	11
5.7 Alttextilien.....	12
5.8 Sammlung über die städtischen Wertstoffhöfe.....	13
5.8.1 Altfette	13
5.8.2 Altholz	13
5.8.3 Altreifen.....	13
5.8.4 Biomüll.....	14
5.8.5 Elektroaltgeräte.....	14
5.8.6 Tonerkartuschen, Tintenpatronen und CDs	15
5.8.7 Altmetalle	15
5.8.8 Batterien, Akkus und Autobatterien	15
5.8.9 Bauschutt.....	16
5.8.10 Kork.....	16

5.8.11	Hartkunststoffe	16
5.8.12	Mischglas	17
5.9	Gewerbemüll.....	17
5.10	Verwertungsquote	18
6	Organisationsstruktur der Abfallentsorgung	18
7	Abfallentsorgungskosten	21
7.1	Müllgebühren	21
7.2	ZMS-Entsorgungsentgelte	22
7.3	Wertstoffvermarktung und Annahmegebühren.....	22
8	Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit: Kommunikation, Aktionen und Projekte	24
8.1	Information und Kommunikation.....	24
8.2	Umweltbildung und Sensibilisierung.....	25
8.3	Müllvermeidung: Unterstützung und Eigeninitiative.....	27
9	Ausblick	29
9.1	ElektroG-Novelle und Brandrisiko durch Lithium-Akkus.....	29
9.2	Alttextilien: Marktkrise und erweiterte Herstellerverantwortung	30
9.3	Überblick zu weiteren Zukunftsaussichten auf dem Abfallsektor	31
	Abkürzungsverzeichnis.....	33
	Abbildungsverzeichnis.....	34
	Tabellenverzeichnis.....	34
	Anhang: Mengenprognosen	34

Impressum

Verantwortlich i. S. d. P.:

Referat für Recht, Umwelt und Personal, Dr. Bernhard Mitko, Hallplatz 2, 92224 Amberg

Erstellung: Susanne Uschold und Elena Berschneider, Amt für Ordnung und Umwelt - Abfallberatung

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

die Stadt Amberg liegt im Herzen der Oberpfalz und wer durch die hiesigen Altstadtgassen bummelt, auf dem Bauernmarkt einkauft, durch unsere schönen Grünanlagen schlendert oder eine der vielen Veranstaltungen besucht, die Amberg zu bieten hat, der spürt sofort: Amberg begeistert durch Charme und Charakter.

Was man im Alltag dabei kaum merklich wahrnimmt, verdient in Wirklichkeit jedoch besondere Aufmerksamkeit: die Sauberkeit und Ordnung in unserem Stadtbild. Doch genau das ist kein Zufall, sondern das Ergebnis eines seit Jahren bewährten und stetig weiterentwickelten Abfallwirtschaftssystems.

Diese sichtbare Sauberkeit ist allerdings nur die Spitze:

Eine moderne und leistungsfähige Abfallwirtschaft bedeutet weit mehr – sie erfordert vorausschauende Planung, funktionierende Entsorgungsstrukturen, die Beachtung vielfältiger und komplexer gesetzlicher Vorgaben und die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger. Denn für einen nachhaltigen Umgang mit unseren begrenzten Ressourcen ist jeder Einzelne verantwortlich und unentbehrlich.

Die Leitlinien für dieses übergeordnete Ziel liefert im abfallrechtlichen Rahmen die sogenannte Abfallhierarchie:

Zunächst gilt es allgemein, Abfälle durch bedachten Konsum zu vermeiden und die bereits angefertigten Produkte, soweit möglich, durch eine Reparatur der Wiederverwendung zuzuführen. Erst wenn diese beiden Möglichkeiten ausgeschöpft sind, sollten Abfälle dem Recycling zugeführt werden. Wenn auch dies nicht möglich ist, gilt es, Abfälle beispielsweise durch die Einrichtungen des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf energetisch verwerten zu lassen – und erst als letzte Option sollte die Beseitigung der Abfälle erfolgen.

Unser Ziel ist es, das Bewusstsein für diese Thematik in der Bevölkerung zu stärken und weiter zu verankern und gleichzeitig klare Orientierung zu geben. Denn Fragen zur richtigen Abfallentsorgung werden vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Regelungen in dem Gebiet immer komplexer: Verschärfte Sortiervorgaben sowie immer neue Verpackungsmaterialien machen es Bürgerinnen und Bürgern nicht immer leicht. Genau deshalb braucht es ein transparentes, verständliches und leistungsfähiges System der Abfallwirtschaft.



*Abbildung 1: Herr Oberbürgermeister
Michael Cerny*

Dieses System wird im Abfallwirtschaftskonzept 2025 vorgestellt. Es beschreibt den aktuellen Stand der Abfallwirtschaft, prognostiziert Entwicklungen in diesem Themenfeld und formuliert Ziele für die kommenden Jahre. Für Bürgerinnen und Bürger soll klar ersichtlich sein, was auf diesem Gebiet von verschiedensten Organisationen geleistet wird und wie Sie selbst unterstützend beitragen können – denn Sauberkeit und Nachhaltigkeit sind Gemeinschaftsaufgaben und -ziele.

Allen, die sich Tag für Tag für dieses Ziel einsetzen, spreche ich meinen herzlichen Dank aus.



Michael Cerny

Oberbürgermeister

1 Einleitung

Eine funktionierende, nachhaltige und transparente Abfallwirtschaft ist ein wesentlicher Bestandteil kommunaler Infrastruktur und gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Ein Abfallwirtschaftskonzept, zu dessen Fortschreibung die 71 bayerischen Landkreise und 25 kreisfreien Städte als öffentlich-rechtliche Entsorger, kurz öRE genannt, gemäß Art. 13 BayAbfG alle sieben Jahre verpflichtet sind, dokumentiert den aktuellen Stand der Abfallbewirtschaftung, beschreibt mögliche Entwicklungen im Stadtgebiet und gibt einen Ausblick auf geplante Maßnahmen und Ziele.

Dabei geht es nicht nur um organisatorische Fragestellungen, ebenso im Mittelpunkt steht der Anspruch, die Bürgerinnen und Bürger aktiv zu unterstützen: durch transparente und verständliche Informationen, attraktive Angebote zur Abfallvermeidung und die Förderung nachhaltigen Alltagsverhaltens.

Die folgenden Kapitel geben zunächst einen Überblick über die strukturellen und demografischen Rahmenbedingungen der Stadt Amberg: dazu zählen die Bevölkerungsentwicklung, die Siedlungsstruktur und das Gewerbeprofil. Im Anschluss werden die rechtlichen Grundlagen der Abfallwirtschaft erläutert, von EU-Ebene bis hin zu kommunalen Satzungen. Darauf aufbauend werden aktuelle und prognostizierte Abfallmengen sowie die bestehenden Systeme zur Sammlung, Verwertung und Entsorgung dargestellt.

Darauffolgend wird sich der Organisationsstruktur der Abfallentsorgung und der Frage gewidmet, wie Zuständigkeiten, Vertragspartner und die Finanzierung der Abfallentsorgung geregelt sind. Ebenfalls rückt die Abfallberatung und die vielfältige Öffentlichkeitsarbeit der Stadt in den Fokus des Abfallwirtschaftskonzeptes. Von langfristigen Bildungsprojekten bis hin zu konkreten Mitmachaktionen gibt es hier ansprechende Angebote. Den Abschluss bildet ein Ausblick, der unterschiedliche aktuelle Entwicklungen aus dem umfassenden Gebiet der Kreislaufwirtschaft aufgreift.

2 Strukturdaten der Stadt Amberg

Die kreisfreie Stadt Amberg liegt im Osten Bayerns, eingebettet zwischen Regensburg und Nürnberg, und ist ein Oberzentrum für das Umland der Oberpfalz. Mit rund 42.520 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand: 30. September 2024) ist Amberg die drittgrößte Stadt der Oberpfalz und Teil der Metropolregion Nürnberg. Ihre zentrale Lage und die starke infrastrukturelle Anbindung machen die Stadt zu einem bedeutenden Lebens- und Wirtschaftsstandort.

2.1 Siedlungsstruktur und Flächennutzung

Amberg erstreckt sich über eine Fläche von 50,14 km² und weist eine durchmischte Siedlungsstruktur auf: Während das Stadtzentrum und angrenzende Wohngebiete durch städtische Dichte geprägt sind, finden sich in den eingemeindeten Ortsteilen wie Raiering, Gailoh oder Atzricht teils dörflich geprägte Strukturen mit geringerer Bebauungsdichte. Gemäß der Eurostat-Systematik wird Amberg als dicht besiedeltes Gebiet klassifiziert, die Bevölkerungsdichte lag Ende 2022 bei 848,5 Personen pro Quadratkilometer.

2.2 Bevölkerungsentwicklung und Prognose

Die demographische Entwicklung und eine dementsprechende Prognose zeigen eine relativ stabile Einwohnerzahl: Zwischen 2003 und 2023 sank die Bevölkerung leicht von rund 44.600 auf rund 42.200. Nach aktuellen Modellrechnungen des Bayerischen Landesamts für Statistik wird die Bevölkerungszahl in Amberg bis zum Jahr 2031 voraussichtlich auf rund 41.800 Personen zurückgehen. Zum Vergleich: Für ganz Bayern wird zum Jahr 2043 ein Bevölkerungszuwachs von 4,3% prognostiziert.

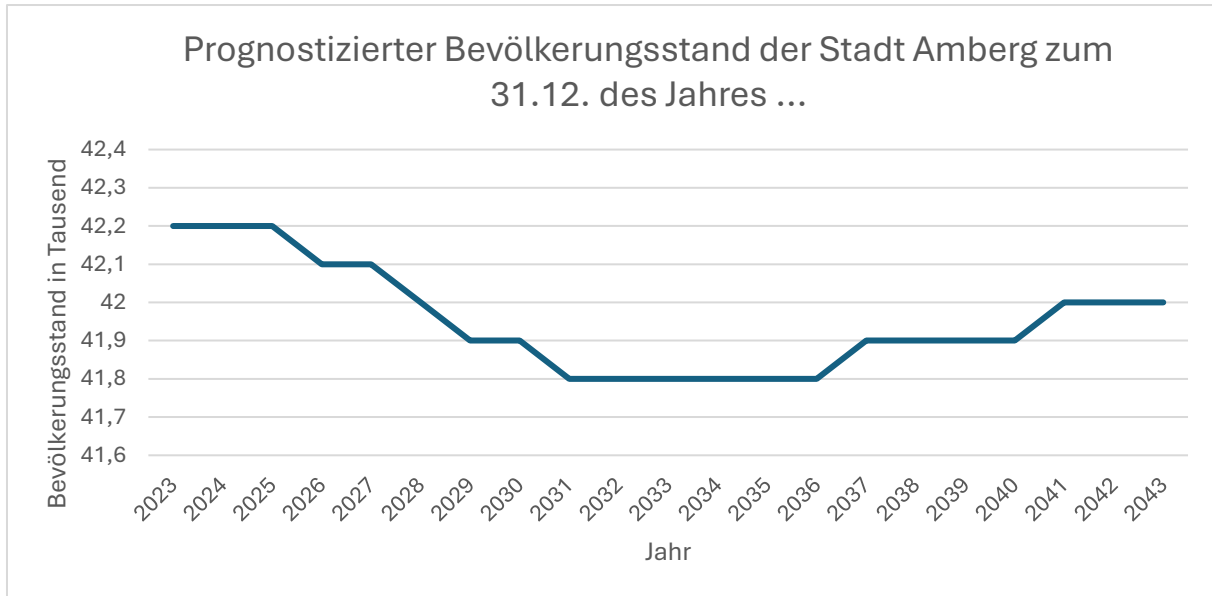


Abbildung 2: Prognose des Bevölkerungsstands der Stadt Amberg zum jeweiligen Jahresende

2.3 Gewerbe- und Wirtschaftsstruktur

Die Wirtschaftsstruktur Ambergs ist geprägt durch eine starke industrielle Basis. Rund 43 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind im produzierenden Gewerbe tätig, was einen Spitzenwert in der Oberpfalz darstellt. Besonders dominieren dabei die Branchen Metall- und Maschinenbau, Elektronik- und Automatisierungstechnik, aber auch die Druckindustrie und Bereiche der Umwelt- und Energietechnik.

2.4 Bildungsinfrastruktur

Die Stadt Amberg dient seinen Bürgerinnen und Bürgern und denen des Umlands auch als bedeutender Bildungsstandort: Neben der Ostbayerischen Technischen Hochschule, die besonders in den Bereichen Technik und Umwelt Impulse setzt, verfügt die Stadt über 25 allgemeinbildende und berufliche Schulen, darunter vier Gymnasien, mehrere Realschulen und ein Berufsschulzentrum. Der Bildungssektor trägt nicht nur zur Fachkräftesicherung bei, sondern ist auch bewusst Zielgruppe städtischer Initiativen im Bereich der Umweltbildung und Abfallvermeidung.

3 Rechtliche Rahmenbedingungen

3.1 Abfallrechtliche Bestimmungen im Laufe der Zeit

Schon im Mittelalter wurden gezielte Vorkehrungen zur Straßen- und Abfallreinigung getroffen, häufig als Reaktion auf Pestepidemien; etwa wurden Fuhrwerke verpflichtet, nicht nur Waren in die Städte, sondern auch Müll aus den Städten zu befördern.

Spätestens ab den 1890er Jahren begannen deutsche Städte, die Müllabfuhr systematisch zu kommunalisieren. Das Preußische Kommunalabgabengesetz von 1893 verlieh den Gemeinden die rechtliche Grundlage für Gebühren und Benutzungszwang, was in vielen Städten spätestens bis 1920 zu verbindlichen Anschlusspflichten führte.

Bundesweit wurde 1972 mit dem Gesetz über die Beseitigung von Abfall (damals: Abfallbeseitigungsgesetz, AbfG) die erste bundeseinheitliche Regelung des Abfallrechts geschaffen.

Abfallrecht trägt heutzutage durch die angestrebte Optimierung der Ressourcennutzung eine entscheidende Rolle zum Umweltschutz bei. Angesichts der Klimakrise und der Gefährdung natürlicher Ökosysteme gewinnt dieses Rechtsgebiet daher immens an Bedeutung.

Ebendies spiegelt sich auch in der hohen Regelungsdichte des Abfallrechts wider. Es umfasst mittlerweile zahlreiche Vorschriften auf europäischer, bundesweiter, landesrechtlicher und kommunaler Ebene. Um den Rahmen dieses Konzepts nicht zu sprengen, werden im Folgenden lediglich die zentralen rechtlichen Grundlagen zusammenfassend dargestellt.

3.2 Abfallrechtliche Normenhierarchie

Die ARRL (Richtlinie 2008/98/EG), ist das zentrale Regelwerk der Europäischen Union im Bereich Abfallrecht. Sie bildet die oberste rechtliche Grundlage für den Umgang mit Abfällen in den Mitgliedstaaten und legt grundlegende Begriffe sowie Pflichten für die gesamte Abfallwirtschaft fest. Besonders hervorzuheben ist die darin verankerte fünfstufige Abfallhierarchie „Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung und Beseitigung“, die als verbindliches Leitprinzip gilt. Seit 2023 wurden im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Grünen Deals Änderungsvorschläge der Richtlinie verhandelt. Am 19. Februar 2025 wurde hierzu im Trilogverfahren eine vorläufige Einigung zur Revision der ARRL erzielt. Sie sieht unter anderem eine erweiterte Herstellerverantwortung für Textilien, der finale Rechtsakt steht zum Zeitpunkt dieser Konzepterstellung allerdings noch aus, siehe ebenso Kapitel 9.2.

Auf Bundesebene bildet das KrWG von 2012 das zentrale Element des Abfallrechts. Es setzt die bereits angesprochene ARRL um und bildet unter anderem den nationalen rechtlichen Rahmen für die Umsetzung der Abfallhierarchie, die getrennte Sammlung und Verwertung der Abfälle und die Produktverantwortung. Ergänzt wird das KrWG durch eine Vielzahl spezieller Gesetze und Verordnungen, darunter unter anderem das VerpackG und die VerpackV, das ElektroG, das BattG, die AltfahrzeugV und GewAbfV. Die Vielzahl an Gesetzen und Verordnungen verdeutlicht die hohe Komplexität des nationalen Abfallrechts. Ebenso novelliert sich die Gesetzeslage zum übergeordneten Ziel des Umweltschutzes sehr regelmäßig.

In Bayern bildet das BayAbfG den rechtlichen Rahmen zur Umsetzung des Bundesrechts auf Landesebene. Es verpflichtet insbesondere die Landkreise und kreisfreien Städte zur Durchführung der öffentlichen Abfallentsorgung und setzt die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft landesweit einheitlich um.

Auf kommunaler Ebene regelt die Stadt Amberg ihre Abfallwirtschaft durch eigene Satzungen und Benutzungsordnungen. Die städtische Abfallwirtschaftssatzung (AWS) legt unter anderem fest, wie die Entsorgung nach dem Leitziel einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft organisiert ist und welche Rechte und Pflichten Bürgerinnen und Bürger in diesem Bezug haben. Ergänzend bestimmt die Abfallgebührensatzung (AGS) der Stadt die Kostenverteilung für die städtische Abfallentsorgung: zuletzt 2024 angepasst, um die Gebührenlast durch die Verwendung von Rücklagen aus Wertstoff Erlösen zu senken (konkret: kostenfreie Papiertonne). Darüber hinaus regelt z. B. die Benutzungsordnung für die Wertstoffhöfe insbesondere das ordnungsgemäße Verhalten auf dem Gelände und Haftungsfragen.

Die aufgeführten Regelwerke werden regelmäßig überprüft und an aktuelle rechtliche sowie praktische Anforderungen angepasst.

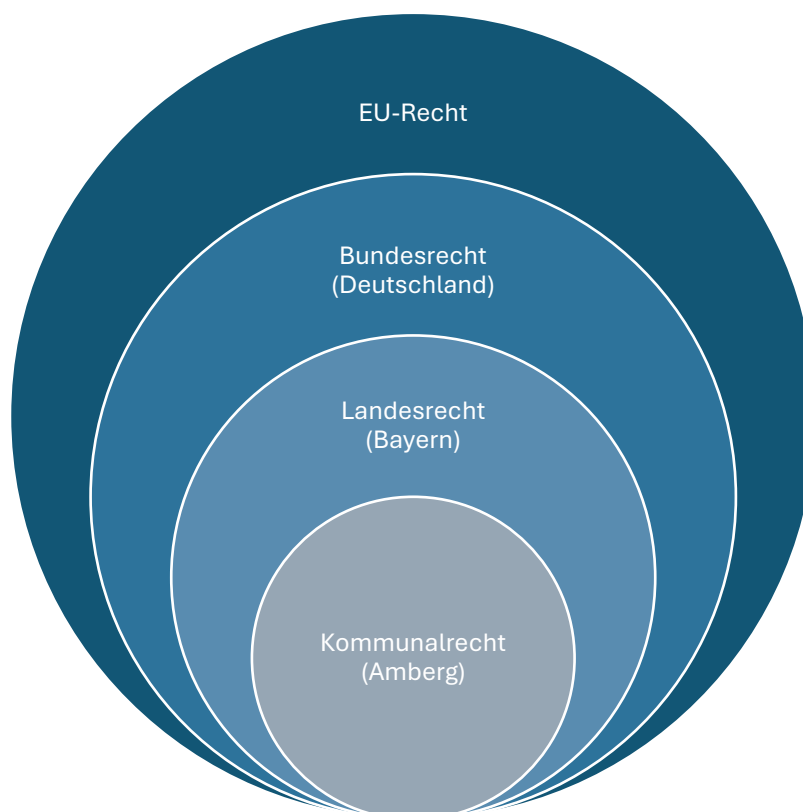


Abbildung 3: Normenhierarchie

4 Aktuelle und prognostizierte Abfallmengen und -entwicklungen

Die Entwicklung der Abfallmengen und deren zukünftige Prognose stellen einen zentralen Bestandteil des Abfallwirtschaftskonzepts dar. Darstellungsgrundlage sind die Erfassungsbögen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, kurz LfU, deren tabellarische Auswertungen im Anhang ab Seite 34 dieses Konzepts dargestellt sind, um den Lesefluss innerhalb des Konzepts nicht zu beeinträchtigen.

Die folgenden Themenfelder werden für die Stadt Amberg betrachtet und sind in den Tabellen im Anhang dargestellt:

1. Erfassungssysteme für Wertstoffe aus Haushalten (ohne Fraktionen der dualen Systeme)
2. Anlagen zum Umschlag, zur Behandlung oder Verwertung von Abfällen
3. Biologische Abfallverwertung
4. Thermische und sonstige Behandlungsanlagen
5. Deponien
6. Prognose zur Abfallverwertung und Problemabfallerfassung
7. Prognose der Gesamtrestmüllmengen und der zu beseitigenden Reststoffe aus Behandlungsanlagen
8. Vermeidungsmaßnahmen
9. Angaben zur Klärschlamm Entsorgung

Zu beachten ist dabei, dass es sich bei allen Angaben um rein rechnerische Prognosen handelt, die auf den jeweils aktuell verfügbaren Daten basieren. Gerade in einem so dynamischen Bereich wie der Abfallwirtschaft können Gesetzesnovellen, technologische Innovationen oder veränderte Konsumgewohnheiten große Auswirkungen haben, die sich in den Prognosen nur bedingt abbilden lassen.

5 Sammlung, Transport, Entsorgung und Vermarktung von Abfällen und Wertstoffen

5.1 Restmüll

Restmüll wird im Holsystem über Normtonnen in den Größen 60, 80, 120, 240, 770 und 1100 Liter erfasst. Die regelmäßige Abfuhr erfolgt vierzehntätig. Die Müllgebühr für Restmüll wurde zuletzt zum 01.01.2025 angepasst und stieg von 88 Cent/Liter auf aktuell 94 Cent/Liter.

Darüber hinaus ist es nach der AWS möglich, dass sich zwei jeweils angrenzende, gegenüberliegende oder sonst benachbarte Grundstücke eine Restmülltonne mit der Mindestgröße 120 Liter teilen.

Die Abfälle zur Beseitigung werden an der Müllumladestation (kurz: MUS) des ZMS in der Kokereistraße 10 in Amberg angeliefert. Von dort aus wird der Restmüll in Bahncontainer umgeladen und per Güterzug nach Schwandorf zur Verbrennungsanlage transportiert.

Die jeweilig bestehenden Verträge zu den Leistungen der Abfallwirtschaft der Stadt Amberg werden in Kapitel 6 dieses Konzepts ausführlich vorgestellt.

Sollte das Restmülltonnenvolumen eines Haushalts vorübergehend nicht ausreichen, kann man sich mit einem städtischen Restmüllsack (Kapazität: 70 Liter) behelfen. Dieser kann zur Entsorgung bei der turnusmäßigen Abfuhr zur regulären Tonne dazu gestellt werden. Restmüllsäcke sind an sieben Stellen im Stadtgebiet Amberg gebührenpflichtig erhältlich.

Ein Mehranfall von Abfällen auf anschlusspflichtigen Grundstücken mit 770- und 1100-Liter-Tonnen kann oft nicht ausreichend durch die Bereitstellung von Restmüllsäcken abgedeckt werden. Für diese gibt es die Möglichkeit der Sonderleerung der Abfallcontainer fernab des zweiwöchigen Leerungsturnus. Sonderleerungen müssen schriftlich beantragt werden und können in der Regel innerhalb von 24 Stunden ausgeführt werden. Über jede Sonderleerung erhält der Antragsteller einen Gebührenbescheid. Im Jahr 2024 wurden 105 große Abfallcontainer zwischen den regulären Abfuhrtagen geleert.

5.2 Sperrmüll

Im Jahr 1990 wurde die allgemeine Sperrmüllabfuhr durch eine individuelle Abfuhr nach vorheriger Anmeldung abgelöst. Den Amberger Bürgerinnen und Bürgern steht somit monatlich eine Woche zur Verfügung, in der sperriger Hausrat abgeholt werden kann.

In Sonderfällen, wie z.B. bei Umzügen und Todesfällen, darf der Sperrmüll vom Abfallbesitzer bei der Amberger MUS des ZMS angeliefert werden. Für die Anlieferungen müssen seit 2023 an den ZMS die Kleinmengenpauschale von 15 €/Autoladung (inkl. MwSt und CO₂-Preis) bzw. die OVEG-Gebühren von 180 €/t + CO₂-Preis 25 €/t + MwSt. (Stand 01.01.2025) bezahlt werden.

5.3 Papier, Pappe, Kartonagen

Papier, Pappe und Kartonagen, kurz PPK oder auch Altpapier genannt, werden seit Einführung im Jahr 1991 im Holsystem über Normtonnen in den Größen 60, 80, 120, 240, 770 und 1100 Liter erfasst. Die regelmäßige Abfuhr erfolgt vierwöchentlich. Die Müllgebühr für Papier wurde von vormals 14 Cent/Liter zum 01.01.2025 auf 0 Cent/Liter reduziert. Ermöglicht wurde dies durch die positive Erlössituation im PPK-Bereich in den vergangenen Jahren.

Darüber hinaus ist es nach der AWS möglich, dass sich zwei jeweils angrenzende, gegenüberliegende oder sonst benachbarte Grundstücke eine Papiertonne mit der Mindestgröße 120 Liter teilen.

In der Papiertonne werden Druckerzeugnisse wie Zeitungen und Kataloge gemeinsam mit Verpackungsmaterialien wie Lebensmittelverpackungen und Versandkartons entsorgt. Laut VerpackG haben die Hersteller/Vertreiber die Entsorgungsverantwortung für die Verpackungen.

Seit 01.01.2022 beträgt die Aufteilung in der Stadt Amberg 56 Gew% in kommunaler Verantwortung und 44 Gew% in Herstellerverantwortung. Bis 2013 erfolgte die Verwertung kostenneutral, von 2014 bis 2016 erhielt die Stadt ein festes und seit dem Jahr 2017 ein marktpreisabhängiges Verwertungsentgelt.

Sollte das Papiertonnenvolumen eines Haushalts vorübergehend nicht ausreichen, kann man sich mit einem städtischen Papiersack (Kapazität: 70 Liter) behelfen oder Altpapier am Wertstoffhof anliefern. Der Papiersack kann zur Entsorgung bei der turnusmäßigen Abfuhr zur regulären Tonne dazu gestellt werden. Papiersäcke sind an sieben Stellen im Stadtgebiet Amberg gebührenpflichtig erhältlich.

Bei 770- und 1.100-Liter-Papiercontainern kann man, ebenso wie für Großbehälter von Restmüll, Sonderleerungen fernab des vierwöchigen Leerungsturnus schriftlich beantragen. Die Sonderleerungen werden in der Regel innerhalb von 24 Stunden ausgeführt und per Gebührenbescheid abgerechnet. Im Jahr 2024 fanden 52 Papier-Sonderleerungen statt.

5.4 Bioabfälle

Gemäß § 3 Abs. 7 KrWG umfasst Bioabfall insbesondere folgende biologisch abbaubare pflanzliche, tierische oder aus Pilzmaterialien bestehende Abfälle:

- Garten- und Parkabfälle
- Landschaftspflegeabfälle
- Nahrungs- und Küchenabfälle
 - aus Haushaltungen
 - dem Gaststätten- und Cateringgewerbe
 - aus dem Einzelhandel und vergleichbare Abfälle aus Nahrungsmittelverarbeitungsbetrieben
- Abfälle aus sonstigen Herkunftsbereichen, die vorher genannten Abfällen nach Art, Beschaffenheit oder stofflichen Eigenschaften vergleichbar sind

Demnach fallen in der Stadt Amberg unter den Oberbegriff Bioabfall die Abfälle aus dem Holsystem Biotonne (Biomüll), dem Bringsystem für Gartenabfälle (Grüngut) und die kommunalen Grüngutabfälle (von Friedhof, Betriebshof).

5.4.1 Biomüll

Gemäß der AWS besteht in der Stadt Amberg ein Anschlusszwang für private Haushalte an die Biotonne, sofern auf dem Grundstück Biomüll anfällt und dort nicht kompostiert wird. Biomüll wird im Holsystem über Normtonnen in den Größen 60, 80, 120, 240, 770 und 1100 Liter erfasst. Die regelmäßige Abfuhr erfolgt vierzehntägig. Die Biomüllgebühr ist seit 2017 gleichbleibend und beträgt aktuell 49 Cent/Liter. Darüber hinaus ist es nach der AWS möglich, dass sich jeweils zwei Grundstücke eine Biotonne in der Größe vom mindestens 120 Liter teilen können (Nachbarschaftstonne). Haushalte, die auf ihrem anschlusspflichtigen Grundstück selbst kompostieren, sind von der Verpflichtung, eine Biotonne vorzuhalten, befreit. Die Eigenkompostierungsquote stieg von 26 % im Jahr 2017 auf aktuell 29 % der Haushalte.

Seit 1994 wird in der Stadt Amberg Biomüll getrennt erfasst und der Kompostierung zugeführt. Die Sammelmengen an Biomüll in der Stadt Amberg sind rückläufig. In der BioAbfV sind zum 01.05.2025 Vorgaben in Kraft getreten, die u.a. Fehlwurfquoten regeln und Verunreinigungen, vor allem mit Plastik, verringern sollen. Um die Nutzung der Biotonne attraktiver zu machen und Plastik im Biomüll zu vermeiden, ist angedacht, zukünftig Papiersäcke für die Biotonne einzuführen. Zusätzlich werden den Haushalten kostenlos Vorsortiergefäße für die Küche und kleine Papiertüten auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegungen dürfen die Biotonne nur für die pflanzlichen „Vorteller“-Abfälle nutzen. Für die Speiseresteentsorgung sind aus hygienischen Erfordernissen und veterinärrechtlichen Bestimmungen Fachfirmen zu beauftragen, die die Sammelbehälter bedarfsgerecht austauschen.

5.4.2 Grüngut

Die Sammlung von Gartenabfällen aus privaten Haushalten erfolgt im Bringsystem. Dafür wurden erstmals im März 1990 Grüngutcontainer im Stadtgebiet aufgestellt. Seit dem Winter 2024 stehen den Bürgerinnen und Bürgern 49 Container (à 10 cbm) an 40 frei zugänglichen Standorten ganzjährig zur Verfügung. Auch an den Wertstoffhöfen kann man zu den Öffnungszeiten Grüngut anliefern.

Gewerbebetriebe, die im Auftrag von anschlussberechtigten Grundstücksbesitzern in der Stadt Amberg Grüngut entsorgen, z. B. Hausmeisterdienste, dürfen die Containerstandorte nicht nutzen. Mit Hilfe eines Anlieferscheins können sie das Grüngut kostenlos am Wertstoffhof IG Nord anliefern, wo eine große Abladefläche zur Verfügung steht.

5.5 Verpackungsabfälle

Im Jahr 1991 hat der Gesetzgeber mit der VerpackV der Industrie die Verantwortung für die Entsorgung ihrer Verpackungen übertragen. Ziel war es, die Flut an Verpackungsmüll einzudämmen und den Wegwerfkonsum zu reduzieren. Rückblickend kann festgestellt werden, dass die VerpackV und ihre sieben Novellen, die 2019 vom VerpackG abgelöst wurden, diesen Erwartungen nicht gerecht wurden.

Für die Erfüllung der gesetzlichen Rücknahme- und Verwertungspflichten gründeten Handel/Abfüller/Hersteller das Duale System Deutschland, kurz DSD genannt. Zur Finanzierung dieses Systems wurde das Lizenzzeichen „Grüner Punkt“ eingeführt, den alle Betroffenen auf ihre Verpackungen drucken durften, die Lizenzgebühren bezahlten. Im Jahr 2001 entschied der Europäische Gerichtshof, dass die Verpackungsentsorgung der freien Marktwirtschaft zugänglich gemacht werden muss und deshalb DSD die Monopolstellung aufgeben muss. Seit 2005 sind bei der Verpackungsentsorgung immer wieder Systembetreiber hinzugekommen und wieder weggefallen. Aktuell rechnet die Stadt Amberg mit elf dualen Systemen die Mitbenutzung des städtischen PPK-Sammelsystems und der Wertstoffhöfe (für die Verpackungssammlung, speziell Gelbe Säcke, PPK, Glas, Dosen, Styropor) ab.

5.5.1 Leichtverpackungen

Die sogenannten Leichtverpackungen (LVP) setzen sich aus folgenden Materialien zusammen: Verpackungen aus Kunststoffen (wie Becher, Flaschen, Folien und Netze), Metallverpackungen aus Aluminium und Weißblech (Dosen), Verbundverpackungen (aus Metall, Kunststoff, Papier) wie Getränkekartons sowie sonstigen Verpackungen.

In der Stadt Amberg werden die LVP, abgesehen von den Weißblechdosen, seit 1995 über den Gelben Sack im Holsystem erfasst. Ein derartiges Holsystem betreiben 72 der 96 bayerischen Kommunen (Stand 31.12.2023). Die restlichen bayerischen Kommunen sammeln LVP über das Bringsystem Wertstoffhof und/oder frei zugängliche Container. Die Dosen werden im Bringsystem über ein flächendeckendes Containernetz erfasst. Die dualen Systeme haben die Leistung LVP-Entsorgung nach Ausschreibung an die Firma Schmid & Zweck GmbH vergeben. Die aktuelle Beauftragung läuft bis 31.12.2027.

5.5.2 Behälterglas

Die Geschichte der Glas- (und Dosen-) Sammlung mit Hilfe von Containeriglus geht in der Stadt Amberg bis ins Jahr 1986 zurück, also schon vor der Ära von VerpackV und VerpackG. Im Jahr 1991 ging die Entsorgungsverantwortung von der Stadt auf die dualen Systeme über. Diese haben das Sammelsystem

mit der Stadt Amberg abgestimmt. Sie zahlen der Stadt dafür die sogenannten Nebenentgelte von 1,56 €/a für Platzmiete, Unterhalt, Reinigung und Abfallberatung zur Verpackungssammlung.

Mittlerweile stehen für die Erfassung von Altglas und Dosen im Bringsystem an 41 Standorten im Stadtgebiet schallgedämmte Depotcontainer bereit.

Die dualen Systeme haben die Leistung Glasentsorgung nach Ausschreibung an die Firma Veolia Umweltservice Süd GmbH vergeben. Die aktuelle Beauftragung läuft bis 31.12.2026.

5.6 Problemmüll

Um eine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung zu gewährleisten, sind die entsorgungspflichtigen Körperschaften gemäß Art. 3 Abs. 3 des BayAbfG verpflichtet, Abfälle mit erhöhtem Schadstoffgehalt (Problemmüll) getrennt zu erfassen.

Die Erfassung von gefährlichen Abfällen spielt, bezogen auf andere Abfallströme und Kosten in der kommunalen Abfallwirtschaft, nur eine untergeordnete Rolle. Eine entscheidende Bedeutung liegt allerdings in der „Entfrachtung“ des Hausmülls von gefährlichen Stoffen, sowie im Schutz des Trinkwassers (bei falscher Entsorgung über Abfluss oder Toilette). Die getrennte Sammlung von Problemmüll hat demzufolge eine hohe ökologische Bedeutung.

Die Stadt Amberg beauftragt einen Entsorgungsfachbetrieb dreimal jährlich stationäre Problemmüllsammlungen durchzuführen. Die Termine werden per Plakataushang, in der Presse, im Amtsblatt und im Abfuhrkalender rechtzeitig veröffentlicht. Die Sammlungen finden am Wertstoffhof IG Nord statt.

Bei den Problemmüllsammlungen werden diverse Stoffe mit Gefahrensymbolen auf den Verpackungen kostenlos angenommen. Da für Altöl eine gesetzliche Rücknahmepflicht im Handel besteht, wird es bei den Problemmüllsammlungen nur gebührenpflichtig angenommen. So soll eine Konkurrenz zur Rücknahme im Handel vermieden werden.

Um dieses Sammelsystem auf die Ausnahmefälle abzustimmen, die wegen Wohnungsräumungen aufgrund von Todesfällen oder Umzügen nicht auf die nächste Sammlung warten können, stehen seit 2007 auf dem Wertstoffhof IG Nord ganzjährig zwei Sammelschränke für die Annahme unter dem Jahr und Zwischenlagerung von Problemmüll bereit.

Apotheken dürfen im Rahmen einer sicheren und missbrauchsfreien Entsorgung zurückgenommene Altmedikamente kostenlos an den Problemmüllsammeltagen anliefern.

Die getrennt gesammelten Problemabfälle werden vom beauftragten Entsorger über geeignete Zwischenlager der gemäß Abschnitt IV Ziffer 3 AbfPV zugelassenen Trägerin der Sondermüllentsorgung in Bayern „Gesellschaft zur Sondermüllentsorgung“ zur Beseitigung überlassen. Für diese Abfälle bestehen Überlassungspflichten und die bezeichnete Gesellschaft hat für die Entsorgungssicherheit zu sorgen.

Im Rahmen der Problemmüllentsorgung bietet die Stadt Amberg auch eine sogenannte Schulentsorgung an. Denn Hausmeister und Lehrer wurden mit einem Ministerialschreiben vom 29.10.2007 explizit darauf hingewiesen, dass sie gefährliche Abfälle nicht transportieren dürfen. Für eine sichere Entsorgung sind diese durch ein fachkundiges Unternehmen von der Schule abzuholen. Seit 2010 bietet die Stadt Amberg den Schulen Unterstützung bei der Entsorgung ihrer gefährlichen Abfälle

an. Die Schulen können sich für eine Abholung ihrer gefährlichen Abfälle anmelden. Die regulären Verpackungs- und Entsorgungskosten werden dabei von der Stadt Amberg übernommen. Lediglich der Mehraufwand für die Anfahrt eines Chemikers und der Zeitaufwand für die Klassifizierung und Verpackung der Schulchemikalien muss von der betroffenen Schule selbst getragen werden.

5.7 Alttextilien

Für die Sammlung und Verwertung der im Stadtgebiet anfallenden Alttextilien und Altschuhe räumt die Stadt Amberg seit über 30 Jahren gemeinnützigen Organisationen das Recht ein, unentgeltlich Sammelcontainer an den städtischen Containerstandorten aufzustellen. Dort können Bürgerinnen und Bürger ihre noch tragfähigen Altkleider und -schuhe spenden. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Amberg, die dem sozialen Gedanken Rechnung trägt.

Derzeit stehen an 36 öffentlich zugänglichen Standorten 47 Altkleidercontainer vom Bayerischen Roten Kreuz (BRK)/Malteserhilfsdienst (MHD). Die regelmäßige Leerung der Altkleidercontainer organisiert die beauftragte gemeinnützige Organisation, die auch für den ordentlichen Zustand der Altkleidercontainer verantwortlich ist. Nachdem sich in den letzten Jahrzehnten BRK und MHD im Zehnjahresrhythmus abgewechselt haben, hat erstmals 2020 eine Arbeitsgemeinschaft (kurz: ARGE) der beiden Organisationen die Sammlung übernommen. Die tatsächliche Sammlungs- und Vermarktungsleistung hat die ARGE an die FWS GmbH Bremen unterbeauftragt. Seit 2020 erhält die Stadt Amberg eine jährliche, gewinnabhängige Kostenbeteiligung für den Reinigungsaufwand der Containerstandorte, der durch illegale Alttextilienablagerungen entsteht. Nach Verhandlungen im Frühjahr 2025 wurde sich darauf geeinigt, dass das Vertragsverhältnis bis zum 31.03.2030 mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit fortgeführt wird.

Der Alttextilienmarkt befindet sich derzeit in einer anhaltenden Krise, da wichtige Absatzmärkte weggebrochen sind (Ukrainekrieg, Zölle für Afrikaexporte, Rückgang osteuropäischer Märkte durch Konkurrenz billiger Importware aus China). Zugleich befindet sich die Alttextilienentsorgung im Umbruch. Nach einer Gesetzesänderung wurde zum 01.01.2025 die Entsorgungsverantwortung für Textilienabfälle auf die Kommunen übertragen, die jetzt nicht nur wieder tragbare Ware, sondern auch kaputte und verschmutzte Textilien umfasst. Dies ist für den krisengeschüttelten Markt eine weitere Belastung. Branchenexperten erhoffen sich von der Umsetzung der Herstellerverantwortung aus der EU-Richtlinie, die im Jahr 2028 erwartet wird, hilfreiche Impulse für die Zukunft der Textilienverwertung. Dieses Themenfeld und dessen mögliche künftige Entwicklungen werden weiterhin im Kapitel 9.2 beleuchtet.

Die Stadt Amberg hält vorerst am bestehenden, bewährten Sammelsystem für ausschließlich wieder verwendbare Ware fest und sucht aktuell nach einem stofflichen Verwertungsweg für die kaputte und verschmutzte Ware, die sich auf dem Preisniveau der energetischen Verwertung im Müllkraftwerk (115 €/t + 28 €/t CO₂ Preis) bewegt. Eine kostenneutrale Entsorgung des neu in die kommunale Verantwortung übergegangenen Wertstoffs Textilabfälle wird in naher Zukunft voraussichtlich enden. Ähnlich wie bei anderen Fraktionen, beispielsweise Biomüll, müssen künftig Zahlungen dafür geleistet werden. Diese bewegen sich aktuell in einem Bereich zwischen 200 - 300 €/t.

5.8 Sammlung über die städtischen Wertstoffhöfe

Die Stadt Amberg hat den Betrieb von zwei Wertstoffhöfen beauftragt, die im Nordosten und Südwesten des Stadtgebietes liegen, mit einem Mindestabstand von 5 km. Diese haben an Werktagen täglich mehrere Stunden alternierend am Vormittag und Nachmittag geöffnet. Folgende Fraktionen können dort kostenlos abgegeben werden:

5.8.1 Altfette

Altfette werden an beiden Wertstoffhöfen gesammelt und zur Verwertung an die Firma Lesch in Thalmässing (Mittelfranken, Landkreis Roth) abgegeben. Seit 1998 ist die Firma zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb für Alt- und Speisefett und betreibt eine der wenigen Recyclinganlagen für Altspeisefett in Europa, die die hohen Anforderungen der Biokraft-NachV erfüllen. Die Sammelmengen in der Stadt Amberg sind sehr gering. Zuletzt wurden im Januar 2018 zwei 240-Liter-Behälter mit 130 kg Altfett abgeholt. Die Stadt Amberg ist eine von 77 bayerischen Körperschaften (Stand 2023), in denen Altfette extra gesammelt werden. Die durchschnittliche Sammelmenge liegt dabei bei 12,3 t Altfett pro Körperschaft. In der Zukunft ist entweder eine Anpassung der Sammelbedingungen notwendig, um mehr Altfette aus den privaten Haushalten erfassen zu können (Stichwort „Öli“) oder die Sammlung wird eingestellt.

5.8.2 Altholz

Altholz wird gemäß AltholzV in vier verschiedene Belastungskategorien eingeteilt: Diese reichen von völlig unbehandeltem Holz bis hin zu Hölzern, die mit gefährlichen Stoffen wie Holzschutzmitteln behandelt wurden. Altholz der Kategorien A I - A III wird an beiden Wertstoffhöfen und bei der Sperrmüllabfuhr gesammelt und einer Verwertung zugeführt. Unter die Kategorien A I-III fallen naturbelassenes Holz, verleimtes, lackiertes sowie ohne bzw. mit halogenorganischen Mitteln beschichtetes Holz.

Mit einer Sammelmenge von 12,4 kg/EW/a liegt die Stadt Amberg bei der Sammelmenge im Bereich des Mittelwertes für die Sammelmengen in der Oberpfalz. Die Annahme am Wertstoffhof erfolgt kostenlos und ist auf 3 cbm pro Anlieferung beschränkt.

Altholz der Kategorie A IV wird nur an den Wertstoffhöfen gesammelt, bei der Sperrmüllabfuhr kann es nicht bereitgestellt werden. In die Kategorie A IV fallen mit gefährlichen Stoffen behandelte Hölzer wie Außenfenster- und -türen, Jägerzäune, Bahnschwellen, Rebpfähle und ähnliches. Die Annahme an den Wertstoffhöfen erfolgt gegen ein mengenabhängiges Entgelt, da die Entsorgung von A IV-Holz derzeit rund doppelt so viel kostet wie A I-III-Holz. Das A IV-Holz wird aktuell zu den Grünen Engeln nach Nürnberg transportiert und dort der thermischen Verwertung zugeführt.

5.8.3 Altreifen

Seit 2017 sammelt die Stadt auf den Wertstoffhöfen Altreifen gegen Entgelt und führt sie einer stofflichen Verwertung zu. Im Jahr 2024 wurden 543 Altreifen mit einem Gewicht von 28,82 t gesammelt. Das ist eine Steigerung von 26,8 % von 2018 zu 2024. Die Stadt Amberg ist eine von 30 Körperschaften, die eine Altreifensammlung anbieten (Stand 2023).

5.8.4 Biomüll

Die Erfassung von Speiseresten in der Biotonne war vertragstechnisch bis 31.03.2017 ausgeschlossen. Aufgrund der geänderten Gesetzeslage und neuer Verträge wurde die Biomüllsammlung ab 2017 durch die Biomüllsammlung auf beiden Wertstoffhöfen (mehrere 240 Liter Tonnen) ergänzt. Diese stehen für Kompostierungshaushalte zur Verfügung, die Speisereste nicht auf dem Kompost im heimischen Garten entsorgen dürfen und für schwierige Kompostierungsabfälle wie Fallobst und Schalen von Nüssen, Zitrusfrüchten und Bananen.

Die jährliche Sammelmenge an Biomüll ist im Vergleich zu anderen Oberpfälzer Kommunen niedrig, da hauptsächlich organische Küchenabfälle erfasst werden. Für die Sammlung von Gartenabfällen stehen den Bürgerinnen und Bürgern 49 frei zugängliche Container zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung. Aus diesem Grund ist die Trennung zwischen den beiden Erfassungssystemen sehr scharf, was in vielen anderen Kommunen nicht der Fall ist. Dies belegt auch die Menge von 166,48 kg/EW/a Bioabfall (Biomüll + Grüngut) im Jahr 2023 in der Stadt Amberg, die weit über dem bayerischen Durchschnitt von 144,60 kg/EW/a liegt.

5.8.5 Elektroaltgeräte

Dank dem ElektroG gilt seit 13.08.2005 die geteilte Produktverantwortung für die Entsorgung von Elektroaltgeräten. Seit 24.03.2006 sind die Altgeräte überlassungspflichtig und werden einer systematischen Verwertung zugeführt. Die entsorgungspflichtigen Körperschaften sind für die Rücknahme/Sammlung der Geräte verantwortlich, Hersteller und Vertreiber für den Transport und die Verwertung.

Seit dem Inkrafttreten des bezeichneten Gesetzes sind vier Novellierungen erfolgt. In der ersten Novelle 2015 wurden Rücknahmequoten festgelegt und die zusätzliche Rücknahmepflicht des Handels festgehalten. Mit der 2. Novelle 2018 wurden die Sammelgruppen neu aufgeteilt und mit der dritten Novelle 2021 die Rücknahmepflichten des Handels erweitert sowie die Sammelgruppen um die Gruppe 6 „Photovoltaikmodule“ und die Untergruppe „Nachtspeicherheizgeräte“ in der Sammelgruppe „Großgeräte“ ergänzt. Die vierte Novelle, die ebenso in Kapitel 9.1 dieses Konzepts aufgegriffen wird, wird zum 01.01.2026 in Kraft treten. Sie bringt u.a. folgende Veränderungen:

- Händler von Einweg-eZigaretten müssen ab 1. Juli 2026 an den Verkaufsstellen Rücknahmemöglichkeiten für entsprechende Altgeräte anbieten. Die Rückgabe soll auch ohne Kauf einer solchen neuen eZigarette kostenfrei möglich sein.
- Die Kennzeichnungspflichten von Sammel- und Rückgabestellen für Elektro-Altgeräte werden zum 1. Juli 2026 erweitert. In diesem Zusammenhang wird verpflichtend ein aktualisiertes, farbiges Hinweisschild vorgegeben, welches das bisher schon geltende, schwarz-weiße Logo ersetzen soll.
- Das Einsortieren von Altgeräten in Container an Sammelstellen der öRE (z.B. Wertstoffhöfe) muss zukünftig durch Fachpersonal erfolgen („Thekenmodell“). Dies ist vorrangig darauf zurückzuführen, dass sogenannte *Fehlwürfe* von in Elektrogeräten versteckten Batterien sowie die daraus resultierenden Brandrisiken minimiert werden sollen.



Abbildung 4: Logo für Elektrogeräte-Rücknahme ab 01.07.2026

Die Sammelmenge in der Stadt Amberg schwankt seit 2019 zwischen 6 und 7 kg/EW/a. Damit liegt man im Durchschnitt der Oberpfälzer Kommunen.

Deutschland sieht sich einem EU-Vertragsverletzungsverfahren ausgesetzt, da die Mindestquoten aus ARRL bzw. ElektroG nicht erfüllt werden. Die Quote liegt bei 65 Prozent der Durchschnittsmenge an neuen Elektrogeräten, die in den drei vorangegangenen Jahren in Verkehr gebracht wurden. Die Sammelquote liegt laut dem Statistischen Bundesamt in Deutschland bei rund 30 Prozent. Neben verschärften Vorgaben in der neuen ElektroG-Novelle haben auch Kommunen die Möglichkeit die Sammelergebnisse zu verbessern. Man könnte die Sammlung der „mülltonnengängigen“ Kleingeräte bürgernäher gestalten und beispielsweise auf einzelnen Containerstandorten E-Schrott-Container für Elektrokleingeräte aufstellen und so Sammelmengen steigern. Zusätzlich ist zu überlegen, wie man etwaige Lücken bei der Erfüllung der Rücknahmepflichten des örtlichen Handels/Vertreiber schließen könnte. Auch das Thema Wiederverwendung vor Recycling ist im Gegensatz zu anderen EU-Ländern wie Spanien und Belgien ein Stiefkind in Deutschland. Dafür müssten die Geräte aber zerstörungsfrei erfasst werden, was bislang kaum der Fall ist. Auch in der Stadt Amberg ist da noch Handlungsspielraum.

5.8.6 Tonerkartuschen, Tintenpatronen und CDs

Im Jahr 2018 löste die „Rote Tonne“ von CR-Solutions GmbH, Röthlein (Unterfranken), das bisherige Interseroh-Sammelsystem „Meike der Sammeldrache“ ab. Durch diese Umstellung konnte die Wiederverwendung brauchbarer Module sowie die Verwertung nicht wieder befüllbarer Module gesteigert werden. Im Jahr 2024 betrug die so erfasste Menge insgesamt 1,4 t. Im Bereich CDs, DVDs und Blu-rays wurden über die Rote Tonne 613 kg gesammelt.

Neben den Wertstoffhöfen bestehen Rückgabeangebote an folgenden Stellen in der Stadt Amberg:

1. Amt für Ordnung und Umwelt, Herrnstr. 1-3, 2. OG
2. Hochbauamt, Steinhofgasse 4
3. IT-Abteilung, Herrnstr. 1-3, 3. OG
4. Rathaus/Drucksachenstelle, Marktplatz 11
5. Städtische Wirtschaftsschule Friedrich Arnold, Ziegelgasse 7
6. Freiwillige Feuerwehr/Integrierte Leitstelle (ILS), Schießstätteweg 13
7. Stadtbau Amberg GmbH, Marstallgasse 4
8. Lebenshilfe Amberg-Sulzbach/Rupert-Egenberger-Schule, Fallweg 43
9. Jura-Werkstätten Amberg-Sulzbach e. V., Hauptwerkstätte Amberg, Raiffeisenstr. 7

5.8.7 Altmetalle

Die Altmetallentsorgung erfolgt über die Wertstoffhöfe und die Sperrmüllsammlung. Die Stadt Amberg erhält Vergütungen aus der Schrottverwertung. Altmetalle werden in verschiedenen Fraktionen (Eisen, Edelstahl, Kupfer, Aluminium, Messing, Altkabel) erfasst. Im oberpfalzweiten Vergleich liegt die Amberger Sammelmenge von 2,83 kg/EW/a deutlich unter dem Durchschnittswert von 4,7 kg/EW Metallschrott für das Jahr 2023.

5.8.8 Batterien, Akkus und Autobatterien

Seit 2009 besteht auch für die Kommunen die gesetzliche Pflicht Altbatterien von Bürgerinnen und Bürgern anzunehmen und zu sammeln. Mit der Stiftung GRS-Batterien hatte die Stadt Amberg zusätzlich zu den Rücknahmestellen im Handel schon vorher ein flächendeckendes Sammelnetz mit über 30

Rückgabemöglichkeiten in Ämtern und Schulen aufgebaut. Mittlerweile sind weitere herstellereigene Rücknahmesysteme hinzugekommen und die Stadt Amberg hat ihr vorhandenes Sammelnetz auf CCR REBAT umgestellt.

Die gesetzlich vorgeschriebene Recyclingeffizienz beträgt 50 % für Batterien mit Bleisäure, 65 % für Nickel-Cadmium-Systemen und 75 % für sonstige Altbatterien. Durch die 24 städtischen Sammelstellen wurden im Jahr 2024 knapp 7 t Gerätebatterien erfasst, wobei ein Großteil (rund 5 t) an den Wertstoffhöfen ankamen. Damit lag die Sammelquote bei 157 g/EW.

Durch Stoffverbote bzw. -beschränkungen des BattG verschwinden zunehmend kritische Inhaltsstoffe aus den Batterien wie z.B. Quecksilber oder Cadmium. Der technische Fortschritt hat die Entwicklung neuer Batterien und Akkumulatoren wie Hochenergiesysteme für die Elektromobilität oder produktintegrierter Mikrobatterien zur Folge, die neue Herausforderungen an die getrennte Erfassung, Sammlung und Verwertung stellen. Für große Lithiumsysteme und andere Hochenergiebatterien gelten beispielsweise beim Transport verschärfte gefahrgutrechtliche Anforderungen. Auch die erhöhte Brandgefahr der Lithiumakkus stellt Entsorgungsindustrie und Gesetzgeber zunehmend vor Herausforderungen, wie auch näher in Kapitel 9.1 erläutert.

Für Autobatterien besteht ähnlich wie für Altöl die gesetzliche Rücknahmepflicht des Handels. Beim Kauf einer Batterie muss der Käufer Pfand entrichten und hat damit das Recht, die ausgediente Batterie gegen Pfanderstattung wieder zurückzugeben. Wenn kein Kaufbeleg mehr vorhanden ist, kann die alte Batterie beim Kauf einer neuen zurückgegeben werden. Wird keine neue Batterie benötigt und ist die Herkunft unbekannt bzw. kein Kaufbeleg mehr vorhanden, wird die Autobatterie an den städtischen Wertstoffhöfen gebührenpflichtig angenommen.

Die Autobatterien werden vom Entsorgungsfachbetrieb Bergler, Weiherhammer einer Verwertung zugeführt. Die Stadt Amberg ist eine von 83 bayerischen Körperschaften (2023), in denen eine Abgabemöglichkeit zur Verfügung steht. Im Jahr 2024 wurden 57 Autobatterien an den Wertstoffhöfen zurückgegeben.

5.8.9 Bauschutt

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 1 Nr. 1 AWS ist unbrennbares bzw. inertes Material (Erdaushub, Bauschutt wie Steine, Ziegel, Fliesen, Beton) von der Abfallentsorgung sowie Einsammeln und Befördern durch die Stadt ausgenommen. Diese Abfälle müssen gemäß § 17 Nr. 1 und 2 AWS vom Abfallbesitzer direkt bei der zugelassenen Anlage, der Bauschuttdeponie Ulrich Laubhof angeliefert werden. Als Ausnahme hierzu stehen für Kleinmengen bis zu 50 Liter an beiden Wertstoffhöfen Abrollmulden zur Verfügung. Im Jahr 2024 wurden so über die Wertstoffhöfe 316 t erfasst.

5.8.10 Kork

Kork wird an beiden Wertstoffhöfen gesammelt. Amberg ist eine von 19 bayerischen Kommunen, in denen eine Korksammlung stattfindet. 2017 waren es noch 38 öRE. Langfristig wird die Korksammlung aufgrund der geringen Mengen eingestellt werden. So ist auch die Tendenz in der Mehrheit der bayerischen Kommunen.

5.8.11 Hartkunststoffe

Im Jahr 2012 wurde in der Stadt Amberg ein Modellversuch gestartet. Ziel dessen war und ist die Sammlung ausrangierter Kunststoffprodukte und deren stoffliche Verwertung. Die Kunststoffsammlung

findet an beiden Wertstoffhöfen und über die Sperrmüllsammlung statt. Die Sammelmengen konnten von 32 t (2018) auf über 50 t (2024) gesteigert werden. Sie setzen sich aus Kunststoffgegenständen wie Wäschekörben, Kinderspielzeug, Gießkannen, Fässer, Eimer und Gartenmöbel zusammen. Die Stadt Amberg ist eine von 76 bayerischen Körperschaften in denen Nichtverpackungskunststoffe getrennt erfasst werden. Die durchschnittliche Sammelmenge beträgt im bayerischen Durchschnitt 1,5 kg/EW und mit 1,2 kg/EW liegt die Stadt knapp darunter.

Für die stoffliche Verwertung werden diese Kunststoffe durch die Fa. Bergler Weiherhammer weiterverkauft. Nach der Sortierung des Kunststoffs in Plastiksorten und der Einschmelzung wird das resultierende Kunststoff-Granulat zur Herstellung neuer Produkte wie Bodenplatten, Gartenbänke, Zaunpalisaden und Bildschirmgehäuse weiterverarbeitet. Für diesen Entsorgungsweg sind folglich Kunststoffe in untrennbarer Kombination mit anderen Materialien wie Metallen, Gummi- und Weichkunststoffe, glasfaserverstärkte Kunststoffe, PVC-haltige Kunststoffe und Kunststoffe aus der Baubranche ungeeignet.

5.8.12 Mischglas

In der Fraktion Mischglas werden Fensterglasscheiben, Spiegel, Aquariumgläser und ähnliche Glasarten erfasst. Die Sammlung findet an beiden Wertstoffhöfen statt. Bürgerinnen und Bürger dürfen haushaltsübliche Mengen kostenlos anliefern. Abnehmer ist der Entsorgungsfachbetrieb Bergler. Die Stadt Amberg ist eine von 67 bayerischen Körperschaften (2023), in denen Mischglas extra gesammelt wird.

Mit einer Erfassung von 0,91 kg/EW hat sich die Sammelmenge seit 2016 verdoppelt, liegt aber immer noch deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt von 1,5 kg/EW.

5.9 Gewerbemüll

Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen, die nicht verwertet werden, haben diese gemäß § 7 Abs. 1 GeAbfV dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen, es sei denn, dieser hat die betreffenden Abfälle von der Entsorgung ausgeschlossen. Nach § 4 Abs. 1 Nr. 15 AWS der Stadt Amberg betrifft das Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, soweit diese nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen beseitigt werden können.

Zum Zwecke der Annahme und des Transports von Gewerbemüll wurde im Jahr 2005 die ostbayerische Verwertungs- und Energieerzeugungsgesellschaft mbH (kurz: OVEG) als eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des ZMS gegründet, die am 01.01.2006 ihre Arbeit auf dem Gewerbemüllsektor aufgenommen hat. Diese rechnet ihre Leistungen mit Mehrwertsteuer ab und die Annahmepreise (aktuell 243,95 €/t inkl. MwSt +CO₂-Preis) sind anders kalkuliert, als das Entsorgungsentgelt für die Mitgliedskommunen. Für besonders heizwertreiche Abfälle wie Kunststoffabfälle (Kanister, Rohre, Folien, Schaumstoffe usw.), bitumenhaltige Abfälle (Dachbahnen usw.) und Gummiabfälle (Altreifen, Förderbänder usw.) aus dem Gewebesektor fällt die höhere Annahmegebühr von 446,25 €/t inkl. Mehrwertsteuer/CO₂-Preis an.

Auch die sogenannten Kleinanlieferungen unter 100 kg laufen seit 2021 über die OVEG und kosten aktuell 15 €/Autoladung (inkl. MwSt und CO₂-Preis). Im Jahr 2023 betrug die Anzahl der Kleinanlieferungen bei der MUS Amberg 34.618. Dort wird aus dem Bereich der Stadt Amberg und dem

Landkreis Amberg-Sulzbach angeliefert. Damit hat die Amberger MUS die höchste Anzahl von Kleinanlieferungen im Verbandsgebiet, sie übertrifft hier sogar die MUS Regensburg mit 28.754 Kleinanlieferungen im Bezugsjahr.

5.10 Verwertungsquote

Der Abfallwirtschaftsplan Bayern enthält den Hinweis auf die Festlegung einer Verwertungsquote von mindestens 65 Gewichtsprozent (kurz: Gew%) bei Siedlungsabfall. Damit sollen die in § 14 KrWG geforderten Ziele zur Förderung des Recyclings unterstützt werden. Diese fordern ab 2020 eine Recyclingquote von 50 %, die bis 2035 in drei Schritten auf 65 Gew% ansteigt.

In Amberg lag die Verwertungsquote durch die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen seit 1996 bis 2018 konstant zwischen 66 und 69 Gew%. Seit 2019 ist ein Abwärtstrend erkennbar und die Quote pendelt sich derzeit bei 64 Gew% ein.

6 Organisationsstruktur der Abfallentsorgung

Die bestehenden Verträge der Stadt Amberg im Sektor der Abfallwirtschaft laufen größtenteils spätestens bis zum 31.03.2028. Teilweise sind feste Laufzeiten bis zu diesem Datum vertraglich geregelt, in anderen Fällen verlängert sich die Laufzeit automatisch um jeweils 12 Monate bis 31.03.2028, sofern nicht spätestens zwölf Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Bei der Leistung „Verwertung/Vermarktung von Altpapier“ erfolgte beispielsweise eine Kündigung, sodass dieser Vertrag zum 31.03.2026 endet. Momentan läuft das dementsprechende Ausschreibungsverfahren.

Die Regelung ist den raschen Entwicklungen, sowohl technischer als auch wirtschaftlicher Natur, in diesem Sektor geschuldet und soll die nötige Flexibilität gewährleisten.

Mit Blick auf das Jahr 2028 bzw. zukünftige Vertragsenden wird die Stadt Amberg die Leistungen im Bereich der kommunalen Abfallentsorgung daher weiterhin neu ausschreiben, wobei es die jeweils geltenden vergaberechtlichen Vorschriften zu beachten gilt.

Ziel bleibt es, auch künftig leistungsfähige, wirtschaftliche und bürgerfreundliche Strukturen sicherzustellen.

Auf der folgenden Seite sind die Verträge der Stadt Amberg für verschiedenste Leistungen im abfallwirtschaftlichen Bereich übersichtlich dargestellt.

Tabelle 1: Vertragsübersicht: Organisationsstruktur der Abfallentsorgung der Stadt Amberg

Leistung	Vertragspartner (ARGE oder Firma)	Voraussichtl. Laufzeit (sofern keine Kündigung erfolgt)	Kurzbeschreibung
Abfuhr Restmüll, Biomüll, Altpapier, Sperrmüll	ARGE Bergler GmbH & Co. KG Schmid & Zweck GmbH	01.04.2023 – 31.03.2028	14-tägige Abfuhr von Rest- und Biomüll, 4-wöchentliche Altpapier- abfuhr, 4-wöchentliche Sperrmüll- abholung auf Abruf. Transport und Übergabe der Abfallfraktionen an Müll- umladestation bzw. Über- gabestellen (Restmüll: ZMS, Altpapier und Biomüll: im Folgenden aufgeführte Ver- tragspartner für Verwertung).
Sammlung Grüngut	ARGE Bergler GmbH & Co. KG Schmid & Zweck GmbH	01.04.2023 – 31.03.2028	Containerbereitstellung an 39 Standorten, regelmäßige Abholung und Transport zur Verwertung.
Reinigung der Container- standorte	EQQO Mitte GmbH	01.04.2023 – 31.03.2028	Wöchentliche besenreine Reinigung und Kontrolle der städtischen Containerplätzen inkl. Entsorgung wild abgelagerter Abfälle.
Bereitstellung und Betrieb der Wertstoffhöfe	ARGE Bergler GmbH & Co. KG Schmid & Zweck GmbH	01.04.2023 – 31.03.2028	Betrieb von zwei Wertstoff- höfen inkl. Übernahme und Verwertung verschiedener Fraktionen und der ggf. erforderlichen Entsorgung von Störstoffen und Sortier- resten.

Verwertung Biomüll und Grüngut	Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG	01.04.2021 – 31.03.2028	Einrichtung einer Übernahmestelle für eingesammelten Biomüll und Grüngut sowie dessen ordnungsgemäße Verwertung unter ggf. erforderlicher Entsorgung von Störstoffen und Sortierresten.
Problemabfallsammlung	Bergler GmbH & Co. KG	01.04.2021 – 31.03.2028	3x jährliche Sammlung haushaltsüblicher Problemabfälle am Wertstoffhof IG Nord. Fachgerechte Erfassung, Transport und Zuführung zur ordnungsgemäßen Entsorgung (siehe hierzu auch Kapitel 5.6).
Verwertung/ Vermarktung von Altpapier	Bergler GmbH & Co. KG	01.04.2021 – 31.03.2026	Übernahme und Vermarktung des gesammelten Altpapiers unter ggf. erforderlicher Entsorgung von Störstoffen und Sortierresten.
Verkaufsverpackungen	BellandVision GmbH (stellvertretend für alle Systembetreiber der dualen Systeme)	Abstimmungsvereinbarung (Februar 2021) mit Fortschreibungen bis 31.03.2026; Aktuell neue Ausschreibung	Erfassung, Sortierung und Verwertung Verkaufsverpackungen (restentleerte Leichtverpackungen, speziell Gelbe Säcke, PPK, Glas, Dosen, Styropor)

7 Abfallentsorgungskosten

7.1 Müllgebühren

Tabelle 2: Entwicklung der Müllgebühren in der Stadt Amberg

Jahr	Jährl. Mindestgebühr	Abfallfraktion Gebühren				
		Restmüll (RM)		Altpapier (PP)		Biomüll
ab	(60l RM+60l PP+EK*)	Cent/Liter	60l-Sack €	Cent/Liter	60l-Sack €	Cent/Liter
	€					
01.07.2002	76,80	112	5,10	16	5,10	92
01.01.2004	70,20	102	5,10	15	5,10	64
01.01.2006	62,40	92	5,10	12	2,50	62
01.01.2008	46,80	78	5,10	0	2,50	26
01.01.2012	49,20	70	4,00	12	1,50	36
01.01.2017	61,20	88	4,00	14	1,50	49
01.01.2025	56,40	94	4,20	0	1,70	49

*EK: Eigenkompostierung auf dem anschlusspflichtigen Grundstück

Tabelle 3: Gebühren für Sonderleerung von 770- und 1.100-Liter-Containern seit 01.01.2022

Abfallfraktion/ Tonnengröße	770 Liter	1.100 Liter
Restmüll	96,00 €/ Leerung	107,00 €/ Leerung
Altpapier	78,00 €/ Leerung	81,00 €/ Leerung

Bei der Bestimmung der Müllgebühren sind alle abfallwirtschaftlichen Kosten zu betrachten und Erlöse aus Wertstoffvermarktung/Annahmegebühren sowie Entnahme aus Rückstellungen abzuziehen.

Die Anteile der Hauptkostenblöcke hatten im Jahr 2023 die in Abbildung 5 dargestellten Größenordnungen. Der genannte Rest von 6 % entfällt auf die kleineren Positionen wie Problemmüllsammmlung, Beseitigung wilder Müllablagerungen, Öffentlichkeitsarbeit, Ausschreibungen, Altdeponien und den Unterhalt der Containerstandorte.

Die Restmüllverbrennung stellt mit einem Anteil von 30 % den größten Kostenblock dar. Aufgrund der neuen, steigenden CO₂-Abgabe (Start 01.01.2024) und der notwendigen Erneuerung aller Ofenlinien, Rauchgasreinigungen und Kamine im Müllkraftwerk in Schwandorf bis 2031 wird dieser Anteil in den nächsten Jahren steigen und hat somit das größte Potential für Kosteneinsparungen. Je besser der Müll getrennt wird und die alternativen Verwertungsangebote genutzt werden, desto weniger kommt in die Verbrennung.

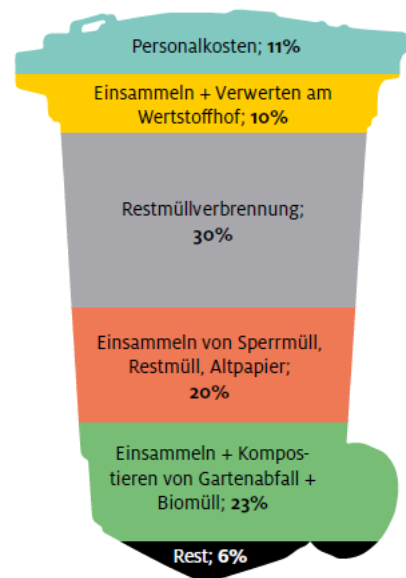


Abbildung 5: Aufteilung der Müllgebühren 2023

7.2 ZMS-Entsorgungsentgelte

Das Müllkraftwerk des ZMS in Schwandorf mit seinen vier Ofenlinien ist seit 1982 nahezu an jedem Tag des Jahres in Betrieb. Für den Betriebsablauf problematisch sind das in den letzten Jahren konjunkturbedingt steigende Müllaufkommen und der steigende Heizwert des Abfalls. Dies hatte zur Folge, dass die Ofenlinien zusätzlich belastet wurden und es zu einer Reduzierung der Durchsatzleistung verbunden mit kostenintensiven Müllumleitungen kam. Aufgrund massiv erhöhter Ausfallhäufigkeiten wurde 2019 in der Verbandsversammlung beschlossen, dass die Ofenlinien 1-3 erneuert werden sollen.

Seit 2020 läuft jetzt das Projekt TRIPHÖNIX. Die alten Ofenlinien haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und werden während der Großmaßnahme erneuert, um die Entsorgungssicherheit der Mitgliedskommunen weiterhin zu gewährleisten. 2022 lag die BImSchG-Genehmigung vor. Seit 2024 wird die Rauchgasreinigung (kurz: RGR) der Ofenlinie 4 erneuert und die Ofenlinie 4 selbst generalüberholt. Ab 2026 ist der Abbruch der Ofenlinien 2 und 3 inklusive der RGR und der Kamine geplant. Dann wird an dieser Stelle bis 2028 die neue Ofenlinie OL 20 gebaut. Ab 2029 folgt die Ofenlinie 1; bis 2031 soll die neue Ofenlinie OL 10 stehen. Während der gesamten Bauphase läuft der Kraftwerksbetrieb weiter.

Tabelle 4: Entsorgungsentgelt- und Gebührenentwicklungen, ZMS - OVEG

JAHR	ZMS	ZMS - OVEG		
	Haus- und Sperrmüll	ZMS - Hausmüll-ähnlicher Abfall	OVEG Verwertungsmüll	OVEG Kontingentmüll
	€ ohne MwSt.	€ ohne MwSt.	€ zuzüglich MwSt.	€ zzgl. MwSt.
2017	110,25	108,00	150,00	nach Vereinbarung
2018	108,70	108,00	150,00	nach Vereinbarung
2019	107,90	108,00	150,00/180,00	nach Vereinbarung
2020	106,26	108,00	180,00	nach Vereinbarung
2021	105,63	Übergang auf OVEG	180,00	nach Vereinbarung
2022	105,36		180,00	nach Vereinbarung
2023	115,00		180,00	nach Vereinbarung
2024	Vorauszahlung 115,00 + CO2-Preis 22,00		Entgelt 180,00 + CO2-Preis 20,00	nach Vereinbarung
2025	Vorauszahlung 115,00 + CO2-Preis 28,00		Entgelt 180,00 + CO2-Preis 25,00	nach Vereinbarung

7.3 Wertstoffvermarktung und Annahmegebühren

Die Wertstoffvermarktung eröffnet der kommunalen Abfallwirtschaft bei entsprechender Auftragsgestaltung neben den Ausgaben für Abfallsammlung und -entsorgung auch die Möglichkeit Erlöse zu erzielen. Diese Einnahmen helfen, Kosten und die Müllgebühren zu senken.

Wertstoffe, für die je nach Marktlage Erlöse erzielt werden, sind Metalle, Elektrogeräte, Altholz, Kunststoffe, Alttextilien und PPK.

In der Stadt Amberg hat die Vermarktung von Eisenschrott, der an den Wertstoffhöfen abgegeben oder bei den Sperrmüllsammlungen eingesammelt wird, eine lange Geschichte. Begonnen wurde in den 1990er-Jahren mit der Schrottvermarktung aus der Sperrmüllsammlung. Bei der Ausschreibung für den Vertragsstart im April 2007 wurde diese werthaltige Abfallfraktion um weitere Metallfraktionen ergänzt: Aluminium, Kupfer, Altkabel, Messing, Edelstahl.

Die Vermarktung von Altholz, Kunststoffen und Elektroaltgeräten ist stärkeren Marktschwankungen unterworfen. Hier kommt es immer wieder zu Phasen, in denen die anfallenden Kosten für Sammlung, Transport und Vermarktung die Erlöse überschreiten.

Bei der sogenannten Eigenvermarktung von alten Elektro- und Elektronikgeräten sind die Vorgaben des ElektroG ein zusätzlicher Faktor, der bei der Vermarktung eine Rolle spielt. Da bei der Entsorgung die Verantwortung zwischen öRE und Hersteller zweigeteilt ist, gibt der Gesetzgeber den Kommunen Rahmenbedingungen vor, wenn Elektrogeräte dem Rücklaufsystem entzogen und selbst vermarktet werden sollen.

Mit der 3. Novelle des ElektroG im Jahr 2018 wurden die Optierungsbedingungen für die Eigenvermarktung der gesammelten Elektrogeräte durch die Kommune verändert. Zuvor betrug der kürzeste Optierungszeitraum ein Jahr und trat nach einer dreimonatigen Frist in Kraft. Seitdem muss für mindestens zwei Jahre optiert werden und die Vorlaufzeit hat sich auf sechs Monate verlängert. Für die öRE birgt dies ein größeres Risiko. Es besteht das Risiko, dass die Markterlöse während des Optierungszeitraums nicht ausreichend stabil oder hoch genug bleiben, wodurch die Eigenvermarktung unwirtschaftlicher wird als Abholung der Geräte über das Elektro-Altgeräte-Register (kurz: EAR).

Die Stadt hat zum 17.09.2020 ihre Optierung der beiden Sammelgruppen Großgeräte und Kleingeräte beendet und seitdem auch nicht mehr beantragt. Aus diesem Grund gibt es in diesem Bereich seitdem keine Einnahmen mehr.

Auch die Erlössituation bei der PPK-Vermarktung ist eine besondere, da auch dort geteilte Zuständigkeiten herrschen. Die dualen Systeme - nach VerpackG verantwortlich für die Verpackungsentsorgung - nutzen die städtischen Sammelsysteme mit, um ihren Pflichten nachzukommen. Derzeit ist der Anteil der PPK-Verpackungen in der Papiertonne in der Stadt Amberg auf 44 Gew% festgelegt. Demzufolge stehen auch 44 % der Verwertungserlöse den dualen Systemen zu oder 44 Gew% des gesammelten PPKs. Diese Verstrickungen von kommunaler Entsorgungsverantwortung und privatwirtschaftlicher Zuständigkeiten werden in der Abstimmungsvereinbarung zwischen den beiden Parteien geregelt, die auch die finanziellen Aspekte festlegt. Aktuell kann die Stadt Amberg die kompletten Verwertungserlöse vertragsgemäß für sich beanspruchen.

Ein weiterer Einnahmeposten kommt aus den Vereinbarungen mit den dualen Systemen. Diese müssen für die Nutzung der städtischen Sammeleinrichtungen (Wertstoffhöfe, Papiertonne, Containerstandorte) und die Abfallberatung aufkommen und die Stadt dafür entschädigen.

Zusätzlich erzielt die Stadt Einnahmen für die Anmelde- bzw. Annahmegebühren für folgende Abfall- bzw. Wertstoff-Fractionen:

- Altreifen: ohne Felge 2,00 €/Stück, mit Felge 4,00 €/Stück
- Altöl: 2,50 €/Behälter (Füllmenge egal, Behältergröße max. 20 Liter)
- Altholz A4: pro Kofferraum 15,00 €, pro komplett befülltes Auto 20,00 €, pro Anhänger 25,00 €
- Autobatterien: 3,10 €/Stück
- Gaskartuschen mit Restinhalten: 2,50 €/Stück
- Häckselaktion: 13,00 € für angefangene 30 min, jede weitere Viertelstunde: 10,00 € (max. Häckselzeit 2 Stunden)
- Sperrmüll: pro Anmeldung/Monat 15,00 €

8 Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit: Kommunikation, Aktionen und Projekte

Die Abfallberatung der Stadt Amberg erfüllt mit ihrer Tätigkeit zunächst einen klar definierten gesetzlichen Auftrag: Nach § 46 KrWG sowie Art. 3 Abs. 4 BayAbfG sind öRE verpflichtet, die Öffentlichkeit über Möglichkeiten der Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung zu informieren und zu beraten und hierbei insbesondere ressourcenschonendes und abfallvermeidendes Verhalten zu fördern.

Der Service der Abfallberatung der Stadt Amberg geht dabei allerdings über eine reine Informationsvermittlung hinaus und wird ständig bestmöglich an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger angepasst.

Die Abfallberaterinnen und Abfallberater informieren umfassend, ob persönlich, telefonisch, digital oder analog, und nutzen dafür eine breite Palette an Kommunikationskanälen. Zugleich fordert die Abfallberatung die Bürgerinnen und Bürger aktiv zur Mitgestaltung einer ressourcenschonenden Abfallwirtschaft auf, etwa durch ansprechende Mitmachaktionen zur Abfallvermeidung. Dabei richten sich die Angebote gezielt an unterschiedliche Zielgruppen: Kinder werden im Rahmen von Schulaktionen spielerisch an das Thema Mülltrennung herangeführt, Jugendliche engagieren sich beispielsweise beim jährlichen „Rama Dama“ aktiv für eine saubere Umwelt, und Erwachsene profitieren von individueller Beratung, praktischen Serviceangeboten, wie der Häckselaktion, und einer Vielzahl leicht zugänglicher Informationsangebote.

8.1 Information und Kommunikation

Die erfolgreiche Abfallwirtschaft in der Stadt Amberg lebt, wie bereits erläutert, nicht nur durch eine sorgfältig organisierte und funktionsfähige Entsorgungsinfrastruktur (siehe Kapitel 6), sondern auch bzw. vor allem durch eine kontinuierliche, klare und bürgernahe Kommunikation mit den Menschen in Amberg. Die Abfallberatung verfolgt dieses Ziel durch ein vielseitiges Informationsangebot, welches stets verständlich aufbereitet wird und sowohl analoge als auch digitale Kanäle nutzt.

Der Abfuhrkalender gilt für viele Bürgerinnen und Bürger als wohl bekanntestes Informationsmedium der städtischen Abfallwirtschaft. Er liefert kompakt alle Abfuhrtage für Restmüll, Biomüll, PPK und den Gelben Sack und gibt ebenso Auskunft über die monatlichen Sperrmüllabfuhrwochen und die jährlichen Termine zur Problemmüllsammlung. Der Kalender wird jährlich aktualisiert und per Hauswurfsendung an alle Haushalte verteilt. Ergänzend, oder für viele Bürgerinnen und Bürger bereits als bequeme, digitale Alternative, steht auf der städtischen Homepage der Abfallberatung die persönliche Abfuhrtagesuche zur Verfügung: Mit wenigen Klicks lassen sich Abfuhrtermine straßengenau abrufen und als Kalender- oder Listenansicht ausdrucken. Auch über die Amberg-App können die individuellen Abfuhrtage unkompliziert eingesehen und direkt in den digitalen Kalender des Smartphones übernommen werden.

Spezifische Fragen, etwa zur Sperrmüllabfuhr oder zur ordnungsgemäßen Trennung der eigenen Abfälle, werden im analogen Bereich durch themenbezogene Flyer und Broschüren abgedeckt. Ergänzend dazu wurde mit dem für 2025 neu konzipierten Abfallwegweiser ein kompaktes Nachschlagewerk geschaffen, das alle wesentlichen Informationen zur Abfallentsorgung in der Stadt Amberg bündelt. Es enthält neben einem Überblick zu den einzelnen Entsorgungswegen auch

praxisnahe Hinweise zur Abfalltrennung, Vorgaben zur richtigen Nutzung der Wertstoffhöfe und Informationen zu den Serviceangeboten der Abfallberatung.

Auch digital steht ein breites Informationsangebot zur Verfügung: Auf der städtischen Homepage können sämtliche Inhalte bequem nachgelesen werden. Des Weiteren lädt eine interaktive Karte dazu ein, spielerisch und einfach die nächstgelegenen Standorte zur Entsorgung von Glas, Dosen, Alttextilien oder Grüngut sowie zur Abholung von Abfallsäcken und Abfallwegweisern zu finden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, viele der Serviceangebote, wie die Anmeldung zum Geschirrverleih, zur Tonnenbörse oder zur Häckselaktion (siehe Kapitel 8.3), einfach, direkt und von zu Hause aus online vorzunehmen. Unterstützt wird die Navigation auf der städtischen Homepage durch den Chatbot SAM, der rund um die Uhr schnelle Antworten auf häufige Fragen liefert und auf die richtigen Informationen zur individuellen Frage verweist.

Ein zentraler Baustein der Abfallberatung ist weiterhin stets die persönliche Beratung, welche telefonisch, aber auch per E-Mail oder persönlich wahrgenommen werden kann. Hier erhalten Bürgerinnen und Bürger individuelle Auskünfte zu Trennfragen, Entsorgungsmöglichkeiten oder speziellen Problemfällen.

8.2 Umweltbildung und Sensibilisierung

„Nachhaltigkeit lernt man am besten, bevor man überhaupt weiß, was das Wort bedeutet!“ Getreu diesem Motto sensibilisiert die Abfallberatung der Stadt Amberg schon seit Jahrzehnten mit ihrer jährlich wiederkehrenden Schulaktion für Erstklässlerinnen und Erstklässler bereits die Jüngsten für die Themen Abfalltrennung und gelebte Ressourcenschonung. Im Mittelpunkt steht ein für Kinder ansprechend gestaltetes Müll-Trenn-Spiel, bei dem die Schülerinnen und Schüler spielerisch lernen, welcher Abfall in welche Tonne gehört und so frühzeitig den Grundstein für nachhaltige Alltagsgewohnheiten legen. Darüber hinaus dürfen sich die Schulanfängerinnen und Schulanfänger jedes Jahr über ein nachhaltiges Geschenk freuen, das nützlich ist und lange Freude bereitet, wie ein



Abbildung 6: Schulaktion 2024 mit Edelstahl-Trinkflasche

Rückblick auf das Aktionsjahr 2024 zeigt: Die Kinder erhielten hochwertige Edelstahl-Trinkflaschen, die Getränke sowohl warm als auch kalt halten und eine praktische, wiederverwendbare Alternative zu Einwegflaschen darstellt. Positiv aufgefallen ist bei den Kindern ebenso der Aufdruck der Flasche, der zur Personalisierung einlädt: „*Name des Kindes* macht sich auf den Mehrweg!“

Ergänzend wurden Malbücher und Hefte zu Umwelt- und Artenschutz an die Schulkinder verteilt, die den Zusammenhang zwischen eigenem Verhalten und der Auswirkung auf die Natur kindgerecht aufzeigen. Die Rückmeldungen von Lehrkräften und Kindern sind durchweg positiv. Um das Angebot stets aktuell und spannend zu halten, wird das Begleitprogramm regelmäßig überdacht und mit neuen und kreativen Ideen, die den Kindern Freude am Umweltschutz vermitteln sollen, weiterentwickelt. So wird ab dem Aktionsjahr 2025 der Einsatz des Trenn-Bärs (Angebot der Initiative „mülltrennung-wirkt.de“) in dem aufgeführten Kontext getestet.



Abbildung 7: Trenn-Bär der Initiative mülltrennung-wirkt.de

Die breite Bevölkerung wird nicht nur durch die dauerhaften Informations- und Serviceangebote der städtischen Abfallberatung für die Leitziele der Abfallwirtschaft sensibilisiert. Ein weiteres wichtiges Format hierfür ist die nahezu jährliche Teilnahme der Stadt Amberg an der Europäischen Woche der Abfallvermeidung (EWAV). Diese findet jedes Jahr im November statt und steht jeweils unter einem wechselnden Leitthema. Die städtische Abfallberatung nutzt diesen europaweiten Rahmen, um kreative Mitmachaktionen und Informationskampagnen zu entwickeln, die, wenn möglich, das jeweilige Jahresthema mit einem auf die Stadt zugeschnittenem Angebot aufgreifen.

Im Jahr 2025 wird so die Zusammenarbeit mit dem Verein „Regensburger Computerspende e.V.“ angestrebt. Zusammen möchte man gemäß dem Aktionsschwerpunkt des Jahres 2025 „Reparieren statt Wegwerfen: Elektroschrott vermeiden!“ alten, aber noch gebrauchsfähigen Laptops

und anderen Elektroaltgeräten ein zweites Leben schenken. Ein aktueller Anlass ist das bevorstehende Ende des Supports für das Betriebssystem Windows 10. Weltweit sind Millionen Geräte betroffen, die Gefahr laufen, entsorgt zu werden, obwohl ihre Hardware technisch noch einwandfrei ist. Um dem entgegenzuwirken, werden Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Aktionstages eingeladen, ihre funktionsfähigen Laptops den Vereinsmitarbeitern zu bringen. Diese spielen das moderne Betriebssystem Linux auf, sodass die Geräte weiterhin sicher genutzt werden können. Darüber hinaus können während der EWAV-Woche auch weitere Elektroaltgeräte wie Laptops oder Smartphones gespendet werden. Diese werden vom Regensburger Verein aufbereitet und anschließend an Menschen mit geringem Einkommen oder gemeinnützige Organisationen weitergegeben.



Abbildung 8: Logo der Europäischen Woche der Abfallvermeidung, 2025

8.3 Müllvermeidung: Unterstützung und Eigeninitiative

Neben Informations- und Bildungsarbeit setzt die Abfallberatung der Stadt Amberg, wie im Folgenden näher erläutert, auch verstärkt auf konkrete Maßnahmen zur praktischen Abfallvermeidung.

Beispielsweise fördert die Tonnentauschbörse der Abfallberatung einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen: Wer eine Mülltonne nicht mehr benötigt, kann diese ganz unkompliziert telefonisch oder per Online-Formular bei der Abfallberatung zur Weitergabe melden. Ebenso können Bürgerinnen und Bürger, die auf der Suche nach einer gebrauchten Tonne sind, ihr Gesuch über dieselben Wege bekanntmachen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallberatung bringen Angebot und Nachfrage zusammen. Das Angebot ist ein unkomplizierter und zugleich wirkungsvoller Beitrag zur Abfallvermeidung, der auch in der Bevölkerung viel Anklang findet.

Die jährlichen Häckselaktionen im Frühjahr und Herbst **sind** eine weitere Abfallvermeidungsmöglichkeit der Abfallberatung der Stadt Amberg, die von vielen Bürgerinnen und Bürgern gerne wahrgenommen wird. Nach einer telefonischen Anmeldung oder der Nutzung des Online-Formulars kann der Anmeldende hier Strauch- und Baumschnitt bis zu einem Durchmesser von 15 cm zur Verarbeitung bereitlegen, welches anschließend von Mitarbeitenden der städtischen Gärtnerei mithilfe entsprechenden Equipments sicher und effizient gehäckselt wird. Somit spart sich die Bürgerin oder der Bürger nicht nur Zeit und Eigenarbeit, sondern kann das Häckselgut direkt wieder im eigenen Garten, beispielsweise zum Abdecken der Gartenwege oder zum Einbringen unter Hecken- und Beerenpflanzungen hernehmen und schenkt dem vermeintlichen Grünabfall somit ein zweites Leben.

Weiterhin dürfen gem. § 2 Abs. 2 AWS Speisen und Getränke bei Veranstaltungen in städtischen Einrichtungen und auf städtischen Grundstücken sowie auf öffentlichen Verkehrsflächen grundsätzlich nur in wieder verwendbaren Behältnissen und mit wieder verwendbaren Bestecken abgegeben werden (Mehrwegpflicht). Für eine wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Vorgaben unterstützt die städtische Abfallberatung die Veranstalter durch ein praktisches Angebot: den kostenlosen Verleih von Geschirr und Besteck. Der Geschirrverleih umfasst u. a. Teller, Kaffeegedecke und Bestecksets, die Ausleihe erfolgt unkompliziert mit einer Online-Anmeldung über einen Leihvertrag mit Rückgabekautions. So kann der Einsatz von Einwegverpackungen deutlich reduziert und gleichzeitig ein unkomplizierter Beitrag zur Abfallvermeidung geleistet werden. Gleichzeitig wird durch das Angebot der Organisations- sowie Kostenaufwand für die Verantwortlichen so gering wie möglich gehalten.

Die Mehrwegpflicht gilt in der Stadt Amberg schon seit 35 Jahren (siehe folgenden Artikel der Amberger Stadtnachrichten vom 08. Juni 1990 auf Seite 28) und der Verleih von Mehrweggeschirr startete im Jahr 2013.

Freitag, 8. Juni 1990

AMBERGER STADTNACHRICHTEN

Verkäufer als Ladendieb Ganze Reihe von CDs geklaut

Auf eine 55 Mark teure Bohrmaschine hatte es am Dienstag gegen 10.30 Uhr eine Ladendiebin abgesehen. Die 28jährige Amberglerin hatte zu diesem Zeitpunkt in einem Baumarkt an der Speckmannhofer Straße versucht, das Werkzeug zu entwenden. Ebenfalls „zum Nulltarif“ bediente sich ein 19jähriger Landkreisknecht in einem Drogeriemarkt, in dem er selbst als Verkäufer angestellt ist. Am Dienstag gegen 14 Uhr beobachtete eine seiner Kolleginnen, wie der junge Mann sechs CD-Platten einsteckte, um dann in die Mittagspause zu gehen. Auf die Frage, wo er mit den CDs hinwolle, erklärte er, er wolle sie beim Geschäftsführer aufschreiben lassen. Wie sich herausstellte, setzte er dies jedoch nicht in die Tat um: Als er gegen 18 Uhr das Geschäft verlassen wollte, wurden die Platten, die insgesamt fast 200 Mark wert sind, in seiner Jacke gefunden. Der 19jährige gestand den Diebstahl; bei einer anschließenden Wohnungsdurchsuchung fanden Beamte noch weitere CDs, insgesamt 80 Stück, deren Herkunft bislang noch nicht geklärt ist. Der Landkreisknecht gab zu, 17 weitere Platten gestohlen zu haben. Das Diebsgut stellte die Polizei sicher, auf den Langfinger wartet nun eine Anzeige.



Fischräuber am Weiher

Für Hinweise, die zur Ermittlung der Täter führen, setzte am Mittwoch ein 46jähriger, eine Belohnung von 500 DM aus, nachdem Unbekannte zwischen Dienstag, 16 Uhr und Mittwoch, 11.30 Uhr, aus dem Weiher des Ambergers, der sich hinter einer Gaststätte an der Kofertinger Straße in Amberg befindet, zwei Süßwasserzanderhaie entwendet hatten. Einen der beiden Zierfische fand der Mann am Ufer des Weihers tot auf, der zweite dürfte mitgenommen worden sein. Die Tiere haben einen Wert von rund 200 DM. Hinweise erbittet die Polizeiinspektion Amberg (Tel. 890-320).

Wurden Automarder gestört?

Unbekannt sind zur Stunde noch jene Diebe, die zwischen Dienstag 18.30 Uhr und Mittwoch 17 Uhr versuchten, einen neuen Honda Civic im Wert von über 23.000 DM – er stand auf dem Ausstellungsgelände eines Autohauses an der Bayreuther Straße – zu entwenden. Sie öffneten das Auto auf noch nicht bekannte Weise, entfernten die Verkleidung unterhalb des Lenkrodes und versuchten dann, den Wagen kurzzuschließen. Wahrscheinlich aber wurden die Unbekannten gestört, denn sie flüchteten unverrichteter Dinge; sie ließen lediglich einen Lackstrich für 12 DM, der im Handschuhfach lag, mitgehen. Wie hoch der Sachschaden ist, den die Automarder verursachten, das konnte die Polizei am Donnerstag noch nicht sagen.

Bügeltschloß half nicht

Obwohl es mit einem Bügeltschloß versperrt war, entwendete ein unbekannter Täter am Mittwoch zwischen 18.15 und 18.45 Uhr das schwarz lackierte Mountainbike der Marke Schiaff eines 20jährigen Schweinfurters. Auf fallend am Rad sind die grünen Punkte auf dem Rahmen. Der Schaden: Rund 250 DM.

„Erik“-Rennrad verschwunden

Ein mit einem Zahlenschloß gesichertes Herrenrennrad der Marke Erik mit Zehnangschaltung entwendete ein Unbekannter am Montag zwischen 21 und 23 Uhr. Der „Drahtesel“ der von seinem Besitzer schwarz überstrichen worden war, stand auf einer Wiese am Schießstättweg neben einem Glascontainer. Der Zeitwert des Rades beträgt rund 200 DM.



Würden die Vorschläge der Polizei realisiert, hätte es auch mit dem „wildem“ Parken ein Ende.

Ab sofort ist das Einweggeschirr verpönt

Wer weiter darauf baut, bekommt keine Veranstaltungsgenehmigung mehr – SPD: Zehn-Punkte-Programm

Amberg. (kl) Oberbürgermeister Wolfgang Dandorfer hat, nachdem „das Müllproblem im Augenblick nicht nur Band und Lander, sondern auch jede einzelne Gemeinde beschäftigt“ (so ein Auszug aus einem entsprechenden Schreiben), an alle Vereine und Organisationen Ambergs appelliert, in Zukunft bei Vereinsfesten und Veranstaltungen mit Bewirtung kein Einweggeschirr mehr zu verwenden. Damit reagiert das Stadtoberhaupt offenbar auch auf einen von insgesamt zehn Anträgen in Sachen Müll, die Friedl Römer, Mdl. Armin Nentwig und Josef Kummert, die Vertreter der SPD-Stadtratsfraktion im Umweltausschuß, bereits Ende Mai formuliert hatten.

Die Stadt Amberg ist bemüht, das Müllaufkommen nach Möglichkeit zu verringern – mit diesem Satz beginnt Dandorfers Brief an die Clubs und Organisationen in Amberg, in dem er sie auffordert, bei Veranstaltungen in den Sommermonaten nur Mehrweggeschirr und -besteck zu verwenden. Das Stadtoberhaupt macht im folgenden klar, daß das Amt für öffentliche Ordnung ab sofort angewiesen sei, Genehmigungen für Veranstaltungen von Vereinen und sonstigen Organisationen nur noch zu erteilen, wenn sichergestellt ist, daß bei der Bewirtung Mehrweggeschirr verwendet wird. Dandorfer gibt sich sicher, daß diese Maßnahme zur Eindämmung des enormen Müllaufkommens beitragen wird, und hofft auf „Mitarbeit und Verständnis“, denn nur gemeinsam werde man dieses Problem lösen können.

Der akute Müllnotstand hatte zuvor schon

die drei SPD-Stadträte im Umweltausschuß zu einem mehrere Punkte umfassenden Antrag an die Verwaltung veranlaßt. So schreibt Friedl Römer, Mdl. Armin Nentwig und Josef Kummert u. a. eine getrennte Müllsammlung vor. „Der Modus der Mülleerung muß umgestellt werden. Die kompostierbaren Abfälle aus Küche und Garten sind jeweils 14tagig zu leeren, die Restmülltonnen in den dazwischenliegenden Wochen“, regten sie an. Ihre Begründung: Nach vorliegenden Untersuchungen mache der kompostierbare Nalabfall 40 Prozent des gesamten Abfalls aus, die Kompostierung dürfe nicht alleine nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten beurteilt werden.

Wie die SPD-Stadträte weiter meinen, „muß die Wertstoffsammlung (Papier, Glas, Metall usw.) im Bringsystem verbessert und ausgebaut werden“, sie machen sich in diesem Zusammenhang für die Aufstellung von Containern auch in der Altstadt stark, die auch älteren Bürgern durch kürzere Wege ein selbständiges Bringen ermöglichen. Für differenzierte und größere Anlieferungen schwebt der SPD ein zentraler und ganztagig betriebener Wertstoff-Hof vor, um den hohen Gewerbemüll Anteil zu reduzieren, sollen finanzielle Anreize zu einer Wiederverwertung der Wertstoffe – beispielsweise also von Verpackungsmüll – animieren. Die Forderung der drei SPD-Stadträte: „Gewerbemüll zurückweisen, wenn eine firmeneigene Verwertung machbar ist.“ Sie befürchten einen Antragsstau, nachdem die Bayerische

Staatsregierung Recycling- und Wertstoffgewinnungs-Einrichtungen nur fünf Jahre lang fördern will, daher müsse schnellstens ein Müllkonzept her, um entsprechende Anträge rasch auf den Weg bringen zu können.

Wenn es nach der SPD geht, dann wird ferner das gesamte Beschaffungs- und Vergabewesen der Stadt mit ihren Einrichtungen wie Krankenhaus, Bürgerspital und Schulen auf umweltfreundliche Produkte umgestellt. So soll es auch im Krankenhaus kein Wegwerfgeschirr mehr geben, denn „die Stadt muß ein gutes Beispiel geben“. Friedl Römer, Armin Nentwig und Josef Kummert wollen darüber hinaus „die Möglichkeiten für eine Sammlung von Kunststoffen und Plastik“ geprüft sehen und plädieren dafür, konkrete Maßnahmen in dieser Richtung „baldigst in die Wege zu leiten“. Ihnen schwebt eine Abfallsatzung vor, „die dem derzeitigen Müllnotstand entgegenwirkt“, und sie sehen durch die Einführung eines Wertmarkensystems etwa nach in Bad Kissingen bereits praktizierter Vorbild einen Anreiz für weitgehende Müllvermeidung.

„Um die Müllfülle bei Veranstaltungen, Festen und im Gewerbe einzudämmen, wollte das SPD-Trio alle rechtlichen Möglichkeiten feststellen und auch ausgeschöpft wissen. Es verwies in diesem Zusammenhang auf einen Geschäftsbericht der Fast-Food-Kette McDonald's, wonach in jedem ihrer Restaurants pro Jahr 30 Tonnen Verpackungsmüll anfallen. Eingangs erwähnter Vorstoß, Dandorfers zielt ja nun wohl in diese Richtung.“

Polizeiwunsch: Ein (fast) autofreies Bergfest

Unter anderem Park-and-ride-System vorgeschlagen – „Seit Jahrzehnten nichts mehr getan“

Amberg. (kl) Die Polizeiinspektion Amberg macht sich für ein (fast) autofreies Bergfest stark. Vor wenigen Tagen hat sie der Stadtverwaltung entsprechende Vorschläge unterbreitet, die sich schon heuer realisieren lassen könnten, wie ihr Leiter, Erster Polizeihauptkommissar Heiterich Schlanghauser, betonte. Es wäre an der Zeit, endlich zu handeln, sagte der Beamte, nachdem seit Jahrzehnten nichts mehr getan worden sei. Verzichtete man auf spürbare Maßnahmen, ist laut Schlanghauser eine „chaotische Verkehrs- und Sicherheitslage vorprogrammiert“.

Das Schreiben sei an Reichsdirektor Otto K. Dethmer gerichtet worden, erklärte der Chef der Polizeiinspektion gestern im Gespräch mit der „AZ“. Schlanghauser will verhindern, daß der Berg von der immer größer werdenden Blechlawine überrollt wird. Er müsse wieder fußgängerfreundlich sein. Die Wünsche der Polizei seien natürlich auch unter dem Aspekt Umweltschutz zu sehen.

Schlanghauser fordert unter anderem, den Veranstalter stärker in den Festablauf einzubringen. Oben bei den Zelten hält er einen Ordnungsdienst für notwendig, der die Zu- und Abfahrt für Berechtigte regelt und dafür sorgt, daß kein Fahrzeug herumsteht oder fährt, das dort nichts zu suchen hat. Hinzu dürften z. B. nur noch Lieferanten und Taxis. Die Zufahrt konnte nach den Worten Schlanghausers auf die Verbindung zum oberen Parkplatz erfolgen, die Abfahrt wie bisher über den Marzlhöfbergweg. Diese Streckenwahl würde den Verkehr entzerren.

Den oberen Parkplatz möchte der Erste Polizeihauptkommissar am liebsten nur noch für Kleinomnibusse öffnen, außerdem für Autofahrer, die behindert sind und deshalb nicht auf den Wagen verzichten können. Schlanghauser hätte auch nichts gegen das Abstellen von Zweirädern. Die Maßnahme bringt seiner Meinung nach den Vorteil, daß der übliche „Warfplatz“

auf der Bergauffahrt der Vergangenheit angehört. Der Leiter der PI Amberg hat ferner ins Auge gefaßt, die Bergauffahrt ab dem „Gute-Eck“ zur Talstation für Kfz zu erklären, und zwar ohne Ausnahme. Was in Richtung Kirche fließt, könnte nach links in den Antonweg und dann über den Südhang abgeleitet werden. Den Antonweg, so Schlanghauser, müßte man allerdings zur Einbahnstraße umfunktionieren. Damit es keine Behinderungen gibt, plädiert die Polizei in diesem Bereich für absolute Halteverbote. Die Großbusse würden sie zum Parken auf die bisher vorgesehenen Flächen lassen.

Das Stadtgrundstück, das sich gegenüber vom Bergfest-Parkplatz am Hochbehälter befindet, ist für Heinrich Schlanghauser als zusätzliche Stellfläche geeignet. Allerdings verheißt er nicht, daß er am zufriedensten wäre, wenn in diesem Bereich kein einziges Fahrzeug mehr

steht. Um ein Park-and-ride-System komme man natürlich nicht herum, verdeutlichte der Beamte. Er denkt an einen während der täglichen Hauptzeiten viertelstündlich verkehrenden Bus-Pendeldienst, der am Duipplatz startet und auf seinem Weg zum Festplatz den Baumann-Parkplatz sowie die Stellplätze vor der Berufsschule ansteuert.

Schlanghauser bemerkte am Rande, daß die Polizei bei der Verwirklichung der angeregten Maßnahmen ebenfalls profitiere. Der Einsatz von zwei Beamten (!) zur Verkehrsregelung würde dann nämlich auf dem Berg genügen. Daß bei einem Autovehikel nach mehr in die am Fuß des Berges liegenden Wohnstraßen hineindrücken, befürchte der Erste Polizeihauptkommissar nicht. Denn dort ließe sich die Verkehrsüberwachung unter den neuen Voraussetzungen intensivieren.

Im Arbeitsamt steht Chefwechsel bevor

Reinhard Adamietz geht in Pension – Wer wird sein Nachfolger?

Amberg. (heul) Nach vierzehnjähriger Tätigkeit in Schwandorf wird der Arbeitsamtsdirektor Reinhard Adamietz demnächst in den Ruhestand treten. Adamietz feiert am 8. August seinen 65. Geburtstag und geht mit Ablauf dieses Monats dann auch in die Pension. Seine Verabschiedung soll am 4. September stattfinden.

Bei dieser Gelegenheit will man den Nachfolger von Reinhard Adamietz und neuen Chef des für die Landkreise Schwandorf, Amberg-Weiden, Cham und die kreisfreie Stadt Amberg zuständigen Arbeitsamtes Schwandorf ins Amt einführen. Über seinen Namen wird vorläufig noch Stillschweigen bewahrt. Dessen ungeachtet steht aber fest, daß Landesarbeitsamtspräsident Karl Maibaum am 20. Juni den designierten neuen Chef des Verwaltungsausschuß vorstellen will. Fällt dessen Beschluß anschließend

positiv aus, muß danach auch der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes befinden, hat sich schließlich die Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit mit dieser Personalentscheidung noch zu befassen.

Über den, am 20. Juni erstmals nach Schwandorf kommenden „Chef-Kandidaten“ wurde bisher nur bekannt, daß er aus der Oberpfalz stammt, nach einer Position in einem Stahlwerk nach Nürnberg zum Landesarbeitsamt ging und dort bis heute tätig ist.

Pkw-Aufbruch mißlang Aus Wut Auto demoliert

Offensichtlich ausgerastet ist ein Unbekannter, nachdem ihm ein Versuch auf dem Parkdeck an der Kräuterei ein Auto aufzubrechen, mißlang. Über das Pfingstwochenende machte sich der Autoknacker an einem Pkw zu schaffen, den dessen Besitzer, eine Auswärtige, auf dem Parkdeck abgestellt hatte. Dabei versuchte sich der Unbekannte zunächst erfolglos an Windschutzscheibe und Türschloß. Als es ihm nicht gelang, das Fahrzeug auf diesem Weg zu knacken, packte ihn offenbar die Wut. Er rüßte kurzerhand Scheibenwischer und Außenspiegel aus ihren Verankerungen. Der Schaden, der dabei und bei seinem gescheiterten Aufbruchversuch entstand, liegt bei etwa 2000 Mark. Hinweise auf den Unbekannten erbittet die Polizeiinspektion Amberg, Tel. 890-320.

Unfallflucht begangen

Unfallflucht beging ein bisher unbekannter Verkehrsteilnehmer, nachdem er am Pfingstsonntag zwischen 21 und 23 Uhr mit seinem Fahrzeug den VW Golf eines 21jährigen Ambergers gerammt hatte. Die Kollision ereignete sich auf dem Parkplatz einer Disco, die sich in der Nähe von Kastl befindet. Hinterlassen wurde ein Schaden von etwa 1000 Mark. Sachdienliche Hinweise nimmt die Polizeiinspektion Amberg entgegen. Sie hat die Rufnummer 890-320.

Friseurutensilien die Beute

Einem 37jährigen Amberger wurden am Samstag zwischen 14.30 und 15 Uhr aus seinem unversperrt abgestellten Wagen ein Fön, eine Haarschneidemaschine und diverse Kämme und Bürsten im Wert von 400 DM entwendet. Der Pkw war auf der Steingutstraße in Amberg geparkt.

Abbildung 9: Zeitungsausschnitt aus 1990 bezüglich dem Amberger Mehrweggebot

Ein weiteres Beispiel für vorbildliches Engagement der städtischen Bürgerinnen und Bürger für den Schutz der Umwelt sind die städtisch unterstützten Müllsammelaktionen. Nahezu jährlich werden im Frühsommer unter dem Titel „Rama Dama“ insbesondere Schulen zu einer groß angelegten Sammelaktion von der Abfallberatung der Stadt Amberg aufgerufen.

Ergänzend dazu wurde mit „Rein durch das ganze Jahr“ ein flexibles Angebot geschaffen, das es Vereinen, Gruppen oder Initiativen ermöglicht, unabhängig vom Rama-Dama-Zeitraum eigene Müllsammelaktionen zu organisieren. Die Anmeldung erfolgt unkompliziert per Online-Antrag über die Abfallberatung, der Termin wird von den sammelnden Gruppen selbst festgelegt.

Unabhängig vom gewählten Format stellt die Stadt Amberg die gleiche Unterstützung bereit: Arbeitshandschuhe, Müllsäcke, Entsorgungsmöglichkeiten sowie ein kleines Erfrischungsgeld von 4 € pro Teilnehmerin oder Teilnehmer (gegen Beleg und Teilnahmeliste). Ziel der Müllsammelaktionen ist jeweils nicht nur, das Stadtbild zu verbessern, sondern auch das Bewusstsein für die individuelle Umweltverantwortung im öffentlichen Raum zu stärken.

9 Ausblick

Die Kreislaufwirtschaft ist ein äußerst dynamisches Handlungsfeld, in dem sich Rahmenbedingungen durch ökonomische Entwicklungen und technische Innovationen in kurzen Abständen verändern können, was wiederum die stetige Anpassung der gesetzlichen Vorgaben nach sich zieht. Auch die Stadt Amberg ist von diesen Trends und Reformen unmittelbar betroffen. Die folgenden Beispiele sollen als Einblick in aktuelle Herausforderungen und Diskussionen dienen und zeigen, wie komplex und lebendig die Kreislaufwirtschaft ist.

9.1 ElektroG-Novelle und Brandrisiko durch Lithium-Akkus

Die deutsche Entsorgungswirtschaft ist in den letzten Jahren mit einer stetig wachsenden Bedrohung durch falsch entsorgte (Lithium-)Batterien konfrontiert. Nach den Branchenverbänden kommt es bundesweit derzeit täglich zu rund 30 Bränden in Entsorgungsanlagen und Sammelfahrzeugen. Fast immer wird dies durch Akkus oder batteriehaltige Geräte ausgelöst. Betroffen sind dabei nahezu alle Abfallströme und -wege: von Verpackungsabfällen und Altpapier über Gewerbeabfälle bis hin zu Altgeräten und Wertstoffhöfen. Die Schäden liegen im hohen dreistelligen Millionenbereich pro Jahr. Gleichzeitig ziehen sich Versicherer zunehmend aus dem Markt zurück oder verschärfen ihre Bedingungen erheblich, was besonders kleine und mittlere Unternehmen stark belastet.

Die Branche selbst hat bereits reagiert und investiert mittlerweile verstärkt in Brandfrüherkennung und Löschtechnik, doch diese Maßnahmen reichen nach Auffassung von Abfallwirtschaftsverbänden wie BDE und bvse nicht aus, um die Risiken nachhaltig einzudämmen. Immer mehr Produkte mit integrierten Batterien, von Einweg-E-Zigaretten bis hin zu E-Bike-Akkus, gelangen unkontrolliert in die Abfallströme und erhöhen das Gefahrenpotenzial weiter.

Auch vor diesem Hintergrund wird die Novelle des ElektroG, die am 1. Januar 2026 in Kraft tritt, kritisch diskutiert. Sie enthält u. a. die Einführung des sogenannten Thekenmodells bzw. Annahmetischs: Elektroaltgeräte dürfen künftig nur noch von geschultem Personal an kommunalen Sammelstellen, wie Wertstoffhöfen, entgegengenommen und in die entsprechenden Behältnisse einsortiert werden. Ziel ist es, Batterien möglichst frühzeitig aus den Geräten zu entfernen und separat zu entsorgen, um die Brandgefahr beim Transport und in den Behandlungsanlagen zu verringern.

Zwar sei das Thekenmodell ein Schritt in die richtige Richtung, zentrale Probleme wie die niedrige Sammelquote bei Elektroaltgeräten von derzeit nur rund 30 % (gesetzlich vorgeschrieben sind in Deutschland 65 %), illegale Exporte oder die fehlende Kennzeichnungspflicht für Batterien bleiben bei der angesprochenen ElektroG-Novelle jedoch wohl unberücksichtigt. Ebenso fehlen laut Branchenstimmen u.a. Regelungen zu einer evtl. herstellerfinanzierten Absicherung von Brandschäden. Auch die vorgesehenen Rücknahmepflichten für Produkte wie Einweg-E-Zigaretten werden vermehrt als nicht ausreichend bewertet; gefordert wird stattdessen, nach dem Vorbild von Frankreich, Belgien und Großbritannien, ein generelles Verbot dieser Produkte.

Spannend bleibt insoweit, ob der Bundesgesetzgeber möglicherweise in einer künftigen Fortschreibung des ElektroG die Branchenforderungen aufnimmt. Für die Stadt Amberg gilt, die weiteren Entwicklungen auf diesem Themenfeld zu beobachten und organisatorische Anpassungen, zum Beispiel durch die Umsetzung des Thekenmodells, zu treffen.



Abbildung 10: „Achtung, Brandgefahr!“
(Bild: ZMS)

9.2 Alttextilien: Marktkrise und erweiterte Herstellerverantwortung

Der Markt für Alttextilien steckt seit Ende 2024 in einer „Dauerkrise“, die sich vermehrt durch aufgegebene Altkleidersammlungen und steigende Insolvenzen manifestiert. Die Erlöse sind dramatisch eingebrochen: Statt vormals 250 bis teilweise 600 €/Tonne werden aktuell vielerorts nur noch 10 bis 30 € für diese Menge erzielt. Damit decken die Einnahmen nicht mehr die gestiegenen Kosten für die Sammlung, Sortierung und den Transport der Ware. Verschärft wird die Situation durch die deutlich sinkende Qualität der Sammelware. Immer häufiger landen verschmutzte, beschädigte oder minderwertige Textilien aus der Fast Fashion in den Containern, die höchstens noch zu Putzlappen oder Dämmstoffen verarbeitet werden können. Auch die seit 01.01.2025 gültige EU-Richtlinie, die die sogenannte Getrenntsammelpflicht von Alttextilien für öffentlich-rechtliche Entsorger vorschreibt, führt in der Praxis zu Verwirrung bei Bürgerinnen und Bürgern und dazu, dass zunehmend unbrauchbarer Textilmüll in die Sammelcontainer geworfen wird.

Vor diesem Hintergrund richtet sich der Blick auf die Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung (Extended Producer Responsibility, EPR) im Textilsektor. Das Europäische Parlament hat im September 2025 mit der Verabschiedung der überarbeiteten ARRL den Weg hierfür frei gemacht. Damit sollen Textilunternehmen finanziell an der Sammlung und Verwertung von Textilabfällen beteiligt werden. Deutschland würde damit dem Beispiel von Ländern wie Frankreich oder den Niederlanden folgen, die bereits textile EPR-Systeme eingeführt haben.

Da die Umsetzung der Richtlinie auf nationaler Ebene allerdings bis zu 30 Monate dauern kann, sind Zwischenlösungen gefragt. Der Dachverband Fairwertung hat hierzu kürzlich gemeinsam mit einer Fachkanzlei ein Modell entwickelt, das Kooperationen zwischen gemeinnützigen Sammlern und Kommunen über Direktaufträge oder Verhandlungsvergaben unter Aussetzung der

Marktpreisregelungen erlauben soll. Diese Lösung soll vergabekonform die haushaltsnahe Sammlung sichern und die Zeit, bis ein EPR-System greift, überbrücken.

Auch für Amberg ist die Entwicklung von hoher Relevanz. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Abfallwirtschaftskonzepts 2025 ist noch unklar, in welcher Form kommunale Zuschüsse oder Kooperationen mit dem gemeinnützigen Träger, der in der Stadt Amberg die Alttextilsammlung übernimmt, erfolgen. Fest steht jedoch, dass eine baldige Einführung einer effizienten, transparenten und zukunftsfesten EPR-Regelung im Textilsektor maßgeblich über die derzeit kritische Marktlage entscheiden kann.

9.3 Überblick zu weiteren Zukunftsaussichten auf dem Abfallsektor

Neben den beiden hier ausführlich behandelten Themenfeldern gibt es eine Vielzahl weiterer Entwicklungen, die die kommunale Abfallwirtschaft in den kommenden Jahren prägen werden.

So ist Amberg zwar für das Einwegkunststofffondsregister „DIVID“ bereits anspruchsberechtigt und wird seine erste Leistungsmeldung für 2024 bis Ende 2025 einreichen. Die erste Auszahlung wird voraussichtlich im Jahr 2026 erfolgen, ihre Höhe, und damit auch das Verhältnis von Aufwand und Nutzen, lässt sich derzeit jedoch nur schwer prognostizieren.

In Amberg hat man sich des Weiteren bereits Anfang 2025 tendenziell gegen die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer positioniert. Bundesweit wird die Einführung dieses Instruments in den Kommunen jedoch weiterhin kontrovers diskutiert. Auch weil seine grundsätzliche Zulässigkeit bislang unterschiedlich bewertet wird: So hat das Bundesverfassungsgericht im Fall Tübingen zwar die Rechtmäßigkeit der Steuer bestätigt. Allerdings beschloss der Ministerrat in Bayern Mitte Juni 2025 einen Gesetzentwurf zur Änderung des KAG, der kommunale Verpackungssteuern künftig ausdrücklich untersagen soll. Spannend bleibt somit, ob und in welcher Form es zu einer bundeseinheitlichen Regelung kommen wird und inwieweit dies ggf. Einfluss auf die Stadt Amberg haben kann.

Die Bundesregierung plant weiterhin die Auflösung der Abteilung „Transformation, Digitalisierung, Circular Economy, Klimaanpassung“ im Bundesumweltministerium. Branchenverbände befürchten, dass das ein falsches Signal sein könnte. Besonders in der momentanen Lage darf dies keinesfalls zu einem Bedeutungsverlust für die Kreislaufwirtschaft führen und steht weiterhin in direktem Widerspruch zu der geplanten Gesetzgebung auf EU-Ebene. Dort wird der Kreislaufwirtschaft eine entscheidende Bedeutung zugemessen, wenn es darum geht, die wirtschaftliche Sicherheit, die Resilienz, die Wettbewerbsfähigkeit und die Dekarbonisierung zu stärken. Es ist angekündigt, dass der Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft noch vor Ende 2026 erlassen werden soll. Mit dieser Initiative will die Kommission den Binnenmarkt für Abfälle und Sekundärrohstoffe stärken, das Angebot an und die Nachfrage nach hochwertigen Sekundärrohstoffen zu wettbewerbsfähigen Preisen steigern und das richtige wirtschaftliche Umfeld für diese Märkte schaffen.

Seit 01.01.2024 fallen außerdem auch Müllverbrennungsanlagen unter das BEHG. Diese ausschließlich deutsche Verpflichtung für thermische Abfallbehandlungsanlagen gilt zusätzlich zu den europäischen Verpflichtungen des Treibhausemissionshandels, ebenfalls seit Januar 2024.

Die Auswirkungen des BEHG auf die Kostenentwicklung der thermischen Abfallverwertung sind enorm. Der Festpreis für ein Emissionszertifikat beträgt gemäß § 10 Abs. 2 BEHG für das Jahr 2024 45 €, für das Jahr 2025 55 € und für das Jahr 2026 zwischen 55 und 65 €. Dazu kommen die Mehrwertsteuer und Transaktionskosten. Die Müllverbrennungsanlagen sind der Meinung, dass diese Abgabe unzulässig

ist. Deshalb wurde im Dezember 2023 eine Musterfeststellungsklage eingereicht, an der sich auch der Zweckverband Müllverwertung Schwandorf beteiligt hat. Eine gerichtliche Entscheidung steht bislang aber noch aus.

Auch das EU-Parlament und die Europäische Kommission beziehen die Müllverbrennungsanlagen seit dem Jahr 2024 in das TEHG ein. Aktuell gilt allerdings noch eine Monitoring-Phase, in der noch keine Zertifikate erforderlich sind. 2026 soll entschieden werden, ob ab 2028 Zertifikate zu kaufen sind. In Zukunft könnte also der CO₂-Preis die Hälfte des kompletten Verbrennungspreises ausmachen. Aktuell entfallen rund 30 % der Müllgebühren auf die Müllverbrennung. Im Gültigkeitszeitraums dieses Abfallwirtschaftskonzept könnten also deutliche Erhöhungen auf die Stadt Amberg zukommen.

Für die Stadt Amberg bedeuten diese vielfältigen Entwicklungen weiterhin die politischen und rechtlichen Entscheidungen aufmerksam zu verfolgen, um auf neue Rahmenbedingungen zu reagieren. Nur so kann gewährleistet werden, dass auch künftig eine verlässliche, bürgernahe und nachhaltige Abfallwirtschaft sichergestellt ist.

Abkürzungsverzeichnis

a	Jahr
AbfPV	Verordnung über den Abfallwirtschaftsplan Bayern
AGS	Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Amberg – Abfallgebührensatzung
AltfahrzeugV	Verordnung über die Überlassung, Rücknahme und umweltverträgliche Entsorgung von Altfahrzeugen – Altfahrzeugverordnung
AltholzV	Verordnung über die Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Altholz – Altholzverordnung
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
ARRL	Abfallrahmenrichtlinie
AWK	Abfallwirtschaftskonzept
AWS	Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen – Abfallwirtschaftssatzung
BattG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren – Batteriegesetz
BayAbfG	Gesetz zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen in Bayern – Bayerisches Abfallgesetz
BDE	Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e.V.
BEHG	Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen – Brennstoffemissionshandelsgesetz
BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge – Bundesimmissionsschutzgesetz
BioAbfV	Verordnung über die Verwertung von Bioabfällen auf Böden – Bioabfallverordnung
Biokraft-NachV	Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung von Biokraftstoffen – Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung
BRK	Bayerisches Rotes Kreuz
bvse	Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V.
EAR	Stiftung Elektro-Altgeräte-Register
ElektroG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten – Elektro- und Elektronikgerätegesetz
EPR	Extended Producer Responsibility, Erweiterte Herstellerverantwortung
EW	Einwohner
EWAV	Europäische Woche der Abfallvermeidung
Gew%	Gewichtsprozent
GewAbfV	Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen – Gewerbeabfallverordnung
GRS	Gemeinsames Rücknahmesystem Altbatterien
IG	Industriegebiet
KAG	Bayerisches Kommunalabgabengesetz

KrWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen - Kreislaufwirtschaftsgesetz
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt
LVP	Leichtverpackungen
MHD	Malteser Hilfsdienst e. V.
MUS	Müllumladestation
öRE	öffentlich-rechtlicher Entsorger
OVEG	Ostbayerische Verwertungs- und Energieerzeugungsgesellschaft mbH
PPK	Papier/Pappe/Kartonagen (Altpapier)
PVC	Polyvinylchlorid
RGR	Rauchgasreinigung
TEHG	Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen – Treibhausgasemissionshandelsgesetz
VerpackG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen – Verpackungsgesetz
VerpackV	Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen – Verpackungsverordnung
ZMS	Zweckverband Müllverwertung Schwandorf

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Herr Oberbürgermeister Michael Cerny	1
Abbildung 2: Prognose des Bevölkerungsstands der Stadt Amberg zum jeweiligen Jahresende	4
Abbildung 3: Normenhierarchie.....	6
Abbildung 4: Logo für Elektrogeräterücknahme ab 01.07.2026.....	14
Abbildung 5: Aufteilung der Müllgebühren 2023	21
Abbildung 6: Schulaktion 2024 mit Edelstahl-Trinkflasche.....	25
Abbildung 7: Trenn-Bär der Initiative mülltrennung-wirkt.de	26
Abbildung 8: Logo der Europäischen Woche der Abfallvermeidung, 2025.....	26
Abbildung 9: Zeitungsausschnitt aus 1990 bezüglich dem Amberger Mehrweggebot	28
Abbildung 10: „Achtung, Brandgefahr!“ (Bild: ZMS)	30

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vertragsübersicht: Organisationsstruktur der Abfallentsorgung der Stadt Amberg	19
Tabelle 2: Entwicklung der Müllgebühren in der Stadt Amberg.....	21
Tabelle 3: Gebühren für Sonderleerung von 770- und 1.100-Liter-Containern seit 01.01.2022	21
Tabelle 4: Entsorgungsentgelt- und Gebührenentwicklungen, ZMS - OVEG	22

Anhang: Mengenprognosen

Vorgesehene Entsorgung im Zeitraum 2025 - 2031 mit Vergleichsdaten der Abfallbilanzen 2023 und 2024														
1.1. Erfassungssysteme für Wertstoffe aus Haushalten (ohne Fraktionen der dualen Systeme)														
Bilanzjahr 2023	Bilanzjahr 2024	2025*	2026	2027	2028	2029	2030	2031						
42.658	42.822	43.929	44.000	44.500	45.000	45.000	45.000	45.000						
1.1.1 Holsysteme														
Wertstoffe aus getrennter Erfassung	Abhol- turnus ¹⁾	angeschl. EW ²⁾	Abhol- turnus ¹⁾	angeschl. EW ²⁾	Abhol- turnus ¹⁾	angeschl. EW ²⁾	Abhol- turnus ¹⁾	angeschl. EW ²⁾	Abhol- turnus ¹⁾	angeschl. EW ²⁾	Abhol- turnus ¹⁾	angeschl. EW ²⁾	Abhol- turnus ¹⁾	angeschl. EW ²⁾
Abfälle der Biotonne	26	33.189	26	30.655	26	31.500	26	31.600	26	32.500	26	32.850	26	33.750
Grüngut	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Altpapier-Papiertonne	13	42.658	13	42.822	13	43.929	13	44.000	13	44.500	13	45.000	13	45.000
Altpapier-Papiersack	13	42.658	13	42.822	13	43.929	13	44.000	13	44.500	13	45.000	13	45.000
Altpapier-Bündelsammlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kunststoffe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Altmetalle (ohne DSD)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Elektro- und Elektronikschrott	13	42.658	13	42.822	13	43.929	13	44.000	13	44.500	13	45.000	13	45.000
Anzahl der Standorte incl. der in Wertstoffhöfen ³⁾														
Abfälle der Biotonne	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Grüngut	47	47	49	49	50	50	49	49	50	50	50	50	50	50
Altholz	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Altpapier, Kartonagen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Kunststoffe	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Altmetalle	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Haushaltsgroßgeräte	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Kühlgeräte	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Bildschirme, Monitore, TV-Geräte	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Lampen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Haushaltskleingeräte	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Photovoltaikmodule	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Wertstoffhöfe, Anzahl	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Stand 30.06.2025, 1) Anzahl der Abholungen/Jahr, 2) Anzahl der Einwohner, die das System nutzen können, 3) Mehrkammercontainer: Jede Fraktion, die in einem Mehrkammercontainer erfasst wird, wird wie ein Standplatz eines Einzelcontainers geführt. Farbgetrennte Altlastencontainer gelten jeweils als ein Standort.														

Fortsetzung: Erfassungssysteme für Wertstoffe aus Haushalten (ohne Fraktionen der dualen Systeme*)										
	Bilanzjahr 2023	Bilanzjahr 2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
1.3 Wertstoffmobil										
Sammeltturnus ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl der Haltepunkte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
angeschlossene Einwohner ²⁾	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Problemabfälle										
Anzahl der Wertstoffhöfe mit ständigen Sammeleinrichtungen für Problemabfälle	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Anzahl stationärer Sammeleinrichtungen außerhalb Wertstoffhöfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mobile Sammlung Sammeltturnus ¹⁾	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Anzahl der Haltepunkte	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

1) Anzahl der Sammlungen/Jahr, 2) Anzahl der Einwohner, die das System nutzen können, *Herstellerverantwortung nach VerpackG

2. Anlagen zum Umschlag, zur Behandlung oder Verwertung von Abfällen												
2.1 Anlieferung an Sortier- und Aufbereitungsanlagen bzw. Verwertungsanlagen für Abfälle aus Haushalten, Sperrmüll, Haushaltsgeräte, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle etc.												
Anlagenart	Bezeichnung, Betreiber und Standort der Anlage	verarbeitete Materialien aus der Körperschaft	Anliefermengen aus der Körperschaft									
			Bilanzjahr 2023	Bilanzjahr 2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
Anlage zur Vorbereitung zur Wiederverwendung (VzW)	Anlage Grüne Engel	Altholz (Baustellenabfall)	403	50	100	100	100	100	100	100	100	
Sortieranlage, Anlage zur energetischen Verwertung (eV)	Anlage Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (ZMS)	Hausmüll, Sperrmüll	6.895	7.176	7.200	7.250	7.300	7.350	7.400	7.450	7.500	
Umschlaganlage, andere Behandlungsanlage (außer Sortieren)	Anlage Strobl GmbH	Sperrmüll, Baustellenabfälle, hausmüll-ähnlicher Gewerbeabfall, Metall, Altholz	2.850	2.756	2.800	2.800	2.800	3.000	3.000	3.000	3.000	
Sortieranlage (VzW)	Anlage Bauschutt-Recycling H. Ulrich	Bauschutt	5.000	3.290	3.000	3.000	3.000	2.900	2.900	2.800	2.800	
Umschlaganlage	Anlage Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG	Glas	960	811	800	800	750	750	700	700	700	
Sortieranlage	Anlage Bergler GmbH & Co. KG	Verkaufsverpackungen duale Systeme (LVP), Papier/Pappe	2.515	2.284	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	
Anlage zur Vorbereitung zur Wiederverwendung (VzW)	Anlage Böhm Entsorgung GmbH	Altholz	0	151	180	150	150	150	150	150	150	

3. Biologische Abfallverwertung												
3.1 Anlieferung an Anlagen zur Kompostierung/Vergärung												
Anlagenart	Bezeichnung, Betreiber und Standort Anlage*	verarbeitete Materialien aus Körperschaft	Anliefermengen aus der Körperschaft in t									
			Bilanzjahr 2023	Bilanzjahr 2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
Kompostierung	Veolia Umweltservice, Süd GmbH & Co.KG, Laubberg Hahnbach	Grüngut	4.693	5.236	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
Kompostierung	Veolia Umweltservice, Süd GmbH & Co.KG, Laubberg Hahnbach	Abfälle der Biotonne aus Haushalten	1.021	1.052	1.100	1.100	1.150	1.150	1.150	1.200	1.200	
Kompostierung	Firma Bergler GmbH Humswerk, Mantel	Grüngut	1.388	1.553	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
*Hinweis: Bei Anlieferung zu mehreren Kleinanlagen (Durchsatz <1.500 t/a pro Anlage können zusammenfassende Angaben (Anzahl der Anlagen, Betreiberart und Gesamtmenge) gemacht werden												
3.2 Direkte Verwertung von Häckselgut am Anfallort												
Anzahl der Häckselplätze			55	71	60	60	60	60	60	60	60	
Häckselorte: anschlusspflichtige Grundstücke			Stadtgebiet									
Materialien			Baum- und Strauchschnitt									
voraussichtliche Gesamtmenge des Häckselgutes in t			90	110	100	100	100	100	100	100	100	

4. Thermische und sonstige Behandlungsanlagen													
4.1 Thermische Behandlungsanlagen (auch Klärschlammverbrennungsanlagen)													
4.1.1 Anlieferung an thermische Behandlungsanlagen für Restabfall													
behandeltes Material	Bezeichnung, Betreiber, Standort der Anlage	Anlieferung aus der Körperschaft in t											
		Bilanzjahr 2023	Bilanzjahr 2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031			
Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall, Sperrmüll	Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (ZMS) im Lkr. SAD	10.338	9.897	10.250	10.310	10.370	10.430	10.490	10.550	10.610			
Gesamtdurchsatz der Körperschaft		3.443	2.722	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000			
davon energetisch verwertete Fraktionen		0	0	0	0	0	0	0	0	0			
davon Klärschlamm													
5. Deponien													
5.1 Anlieferung an Deponien innerhalb der Körperschaft - Ablagerungsmengen in t													
	Bezeichnung, Betreiber und Standort der Anlage	Bilanzjahr 2023	Bilanzjahr 2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031			
	Keine	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Neubau oder Änderung einer Deponie geplant? NEIN													
5.2 Nutzung von Deponien außerhalb der Körperschaft und des Verbandsgebiets													
Deponieklasse nach DepV / I bzw. II)	DK I	Steinmühle Landkreis Tirschenreuth	578	444	500	500	500	500	500	500			
		Vertragsdauer: jährlich vereinbartes Kontingent:	von 01.01.2023 bis 31.12.2025		bis 31.12.26	bis 31.12.27	bis 31.12.28	bis 31.12.29	bis 31.12.30	bis 31.12.31			
			500	500	500	500	500	500	500	500	500		
		keine Kontingente vorhanden											
Bauschuttdeponien	DK 0	Deponie Ulrich Laubhof Lkr Amberg Sulzbach	5.000	3.290	3.300	3.200	3.100	3.000	3.000	3.000			
		Vertragsdauer:	1993 bis unbefristet - mit jährlicher Kündigungsfrist - ohne Mengengrenze										

8. Vermeidungsmaßnahmen											
Im Planungszeitraum 2025-2031 sind die gleichen Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen, wie in der Abfallbilanz 2025 vom Entsorgungsträger dargestellt.											Ausführliche Darstellung: Kapitel 8
											X
(bitte ankreuzen wenn zutreffend)											
Im Planungszeitraum 2025-2031 sind bei den Vermeidungsmaßnahmen folgende Änderungen (zusätzliche oder verminderte Maßnahmen) vorgesehen, bzw. es haben sich folgende Änderungen bereits bis 31.12.2025 ergeben:											
Abfallberatung											
Zahl der hauptamtlichen Abfallberater/innen:	Bilanzjahr 2023	Bilanzjahr 2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031		
	4	4	4	4	4	4	4	4	4		
Organisation											
Welche organisatorischen Änderungen der kommunalen Abfallwirtschaft sind im Prognosezeitraum vorgesehen?											
Beispiele: (Teil-) Privatisierung von Entsorgungsleistungen, Änderungen der Einzugsbereiche etc.											
Bitte geplante Änderungen mit Angabe des voraussichtlichen Zeitpunktes angeben:											

